

Forschungsbericht

Kritische Analyse der Dynamiken im Erinnern an den NSU-Komplex

Düsseldorf, den 15.10.2019

Verfasst von:

Rebekka Bonacker, Adriana Fink, Mara Teutsch

Projektbetreuer: Jun.-Prof. Dr. Ulf Tranow

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	2
1.1 Relevanz des Themas.....	4
1.2 Forschungsstand.....	6
2. Theoretische Grundlagen	8
2.1 Aleida Assmann: Kollektive Gedächtniskonstruktionen.....	8
2.1.1 Grundannahmen der kulturellen Gedächtnisforschung.....	9
2.1.2 Das kulturelle Gedächtnis: Grundmuster und Voraussetzung	10
2.1.3 Selektives, destruktives und komplizitäres Vergessen	12
2.1.4 Opferorientiertes Erinnern eigener Staats- und Gesellschaftsverbrechen	15
2.2 Rahmen der Anerkennbarkeit und Betrauerbarkeit bei Judith Butler	18
2.3 Gabriele Fischer: Aushandlung des Gedenkens	21
3. Methodisches Vorgehen	22
3.1 Forschungsdesign	23
3.2 Leitfadengestütztes Expert*inneninterview	24
3.3 Auswertungsmethode	25
4. Analyse und Interpretation	25
4.1 Institutionalisierung.....	26
4.2 Materielle Vermittlung	29
4.3 Symbolische Praktiken	30
4.4 Rassismus	32
4.5 Sichtbarkeit der Opfer	35
4.6. Wirkung der Erinnerungsarbeit	41
5. Fazit	45
Literaturverzeichnis	48

1. Einleitung

Bei der Gedenkfeier für die zehn Todesopfer des *Nationalsozialistischen Untergrunds* (NSU) am 23.2.2012 versprach Bundeskanzlerin Angela Merkel den Hinterbliebenen, dass alles getan werden würde, „um die Morde aufzuklären und die Helfershelfer und Hintermänner aufzudecken und alle Täter ihrer gerechten Strafe zuzuführen. Daran arbeiten alle zuständigen Behörden in Bund und Ländern mit Hochdruck“ (Presse- und Informationsamt der Bundesregierung, 2012). Die Urteile im sogenannten NSU-Prozess, in dem fünf Personen wegen zehnfachem Mord, versuchtem Mord, schwerer Brandstiftung, Mittäterschaft, Beihilfe zum Mord, Gründung und Unterstützung einer bzw. Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung angeklagt waren, fielen im Juli 2018. Damit ist die Aufklärung des NSU-Komplexes¹ von juristischer und staatlicher Seite zunächst abgeschlossen, nachdem bislang außerdem acht Untersuchungsausschüsse auf Landes- und Bundesebene beendet wurden.² Nach wie vor sind jedoch viele Fragen offen. So sind etwa die Hintergründe des Unterstützungsnetzwerks des NSU sowie die Rolle der Sicherheitsbehörden nicht vollständig aufgeklärt. Opfer, deren Angehörige und Initiativen fordern: „Kein Schlussstrich!“ (Bündnis gegen Naziterror und Rassismus München, 2019).

Erinnern ist in Deutschland seit vielen Jahrzehnten ein präsent Thema: *Vergangenheitsbewältigung* konzentrierte sich dabei vor allem auf die NS-Vergangenheit, den Holocaust und die Täter*innen. Teil deutscher Erinnerungskultur ist ebenso das Gedenken an die Opfer des Holocaust. Sie ist verbunden mit der Aufgabe dafür Sorge zu tragen, dass diese Vergangenheit nicht in Vergessenheit gerät und sich solche Verbrechen nicht wiederholen. Das *Was* und *Wie* des Erinnerns – sowie wer sich dazu äußern darf – ist in Deutschland über Jahrzehnte intensiv diskutiert worden. So kam es in Westdeutschland gegen Ende der 1950er-Jahre zu einem ersten Wandel der Erinnerung an die NS-Vergangenheit, in dessen Folge etwa erste Gedenkstätten gebaut und der Straftatbestand der Volksverhetzung geschaffen wurde (Wolfrum, 2008).

¹ Die Bezeichnung und die Bedeutung des Begriffs „NSU-Komplex“ werden in der vorliegenden Arbeit aus einem Beitrag von Güleç und Schaffer (2017) übernommen: „Als NSU-Komplex bezeichnen wir den Verbund aus neonazistischen Gewalttaten jener Gruppierung von Menschen, die sich NSU nannte, und institutionalisiertem Rassismus. Der NSU-Komplex äußert sich in Opfer-Täter-Umkehr, in rassistischer Medienberichterstattung, in den Verbindungen des deutschen Geheimdienstes mit der rechtsextremen Szene, im Faktum der Nazis, die Mitarbeiter beim Verfassungsschutz sind, in versuchten Vertuschungen, im Verschwinden von Beweismitteln, in unerklärten Todesfällen von aussagewilligen Zeug*innen und in der andauernden Behinderung der Aufklärung der Hintergründe der Gewalttaten des NSU“ (Güleç & Schaffer, 2017, S. 57 f.).

² Im Magazin „Der Rechte Rand“ ist in neun Teilen „Eine Chronik des NSU“ über die Jahre 1992 bis 2013 erschienen, die einen detaillierten Überblick über Ereignisse um den NSU-Komplex und den Strafprozess in München gibt (vgl. Frerks, Kovahl, Schaft & Senf, 2013).

In den vergangenen Jahren ist das Erinnern in Deutschland erneut hochaktuell: Neben dem Gedenken an die Opfer des Nationalsozialismus und der SED-Diktatur werden seit wenigen Jahren deutsche Verbrechen der Kolonialzeit wie der Genozid an den Herero und Nama im heutigen Namibia sowie der Genozid an den Armenier*innen aufgearbeitet. In Debatten um die Rückgabe von Raubschätzen, die Umbenennung von Straßennamen oder die inhaltliche Ausrichtung des *Humboldt Forums* in Berlin verschieben sich dabei erinnerungspolitische Perspektiven. Gleichzeitig werden insbesondere mit dem Eintritt der AfD in den Bundestag Forderungen einer neuen Ausdeutung des Gedenkens an den Nationalsozialismus und den Holocaust formuliert, um den sogenannten „Schuldskult“ (Rößner, 2017) der „dämlichen Bewältigungspolitik“ mit einer „erinnerungspolitischen Wende um 180 Grad“ (dpa, 2017) zu beenden. Wenn zudem die letzten Zeitzeug*innen sterben, ist der bestehende erinnerungspolitische Konsens in Gefahr.

Anhand dieser Beispiele wird deutlich, dass Erinnerung kein statisches Phänomen ist, sondern einem Wandel unterliegt. Erinnern und Gedenken ist ein umkämpftes Feld; deren Aushandlung von spezifischen Dynamiken geprägt ist. Darüber hinaus wird die Sichtbarkeit und Mitsprache der Opfer im Erinnern diskutiert. Diese Aushandlungsprozesse werden im Fall der Erinnerung an die Morde und Anschläge des NSU aktuell vor allem auf lokaler Ebene deutlich. In der Frage der Gestaltung des Erinnerns kommt es zu Auseinandersetzungen zwischen Opferangehörigen, Initiativen und Kommunen. An dieser Stelle setzt das Teamprojekt unter der Fragestellung „Welche Dynamiken prägen die Aushandlung des Erinnerns an den NSU-Komplex?“ an. Anhand von Aleida Assmanns Arbeiten zur Erinnerungskultur sowie Judith Butlers Ausführungen zu *Anerkennbarkeit* und *Betrauerbarkeit* von Leben wurden Formen bzw. Merkmale von Erinnerungsarbeit und Gedenkpraktiken ausgearbeitet. Diese theoretischen Grundlagen werden im zweiten Teil der Arbeit vertiefend dargelegt. Sie werden durch eine Darstellung des Ansatzes von Gabriele Fischer (vgl. Fischer, 2017; Fischer, 2019) ergänzt. In diesem Kapitel werden theoretische Konzeptionen miteinander verknüpft und der Übergang zum auswertenden Teil der Arbeit geschaffen. Fischers Untersuchung dient der vorliegenden Arbeit als Anknüpfungspunkt.

Die kritische Analyse baut zudem auf drei Expert*inneninterviews auf, die Aufschluss über die empirische Wirklichkeit geben – etwa bezüglich beteiligter Akteur*innen und Opferperspektiven. Die methodischen Grundlagen sowie das methodische Vorgehen werden im dritten Teil der Arbeit dargelegt. Für die Analyse der Dynamiken im Erinnern an den NSU-Komplex wurden sechs Analysedimensionen – Institutionalisierung, Materielle Vermittlung, Symbolische Praktiken, Rassismus, Sichtbarkeit der Opfer, Wirkung der Erinnerungsarbeit – festgelegt, anhand derer im vierten Kapitel die Interviews ausgewertet und die Forschungsfrage beantwortet werden soll. Hierbei wird die Dynamik im Erinnern anhand einzelner konkreter Beispiele für Aushandlungsprozessen dargestellt. Der fünfte und letzte Teil

der Arbeit zieht ein vorläufiges Fazit zum Erinnern an den NSU-Komplex und gibt einen politischen Ausblick.

Die vorliegende Untersuchung muss als vorläufig betrachtet werden, da sich eine ausgeprägte Erinnerungskultur in Bezug auf den NSU-Komplex noch in der Entstehung befindet. Dennoch können zum heutigen Zeitpunkt bereits grundlegende Dynamiken festgestellt werden, die die vergangenen 20 Jahre seit dem – nach bisheriger Kenntnis – ersten Anschlag des NSU prägen.

1.1 Relevanz des Themas

Die Morde und Anschläge des NSU stellen die größte bislang bekannte rechtsextremistische Terrorserie in der Geschichte der BRD dar. Dem NSU-Netzwerk werden heute zehn Morde zugeordnet. Diese Taten ereigneten sich zwischen den Jahren 2000 bis 2007 in den Städten Nürnberg, Hamburg, München, Rostock, Dortmund, Kassel und Heilbronn. Opfer der Morde waren türkisch-, kurdisch- und griechischstämmige Männer sowie eine Polizistin: Enver Şimşek, Abdurrahim Özüdoğru, Süleyman Taşköprü, Habil Kılıç, Mehmet Turgut, İsmail Yaşar, Theodoros Boulgarides, Mehmet Kubaşık, Halit Yozgat und Michèle Kiesewetter. Zudem ist der NSU für einen Sprengstoffanschlag im Jahr 1999 in Nürnberg sowie zwei Sprengstoff- bzw. Nagelbombenanschläge in Köln – in der Probsteigasse im Jahr 2001 sowie in der Keupstraße im Jahr 2004 – verantwortlich. Die Opfer dieser Anschläge wurden ebenso wie die Opfer mehrere Raubüberfälle zum Teil lebensgefährlich bzw. schwer verletzt. Die polizeilichen Ermittlungen zu den Morden verliefen entlang rassistischer Vorurteile. Hinweise auf einen möglichen rechtsextremistischen bzw. rechtsterroristischen Hintergrund der Taten wurden nicht verfolgt. Die Familien der ermordeten Männer wurden im Ermittlungsprozess verdächtigt und kriminalisiert. Im späteren Strafprozess gegen Beate Zschäpe und vier weitere Angeklagte wurde Ungereimtheiten wie Aktenvernichtungen, plötzlichen Toden von Zeug*innen und Verstrickungen von V-Personen zudem nicht nachgegangen.

Diese Umstände deuten auf die gesellschaftliche Relevanz des Gedenkens und der Erinnerung an diese Taten und ihre Opfer hin. Während der Zeit der Morde bis zur sogenannten „Selbstenttarnung“ des NSU³, also von 2000 bis 2011, fühlten sich in Deutschland lebende, rassismuserfahrene Personen bedroht – auch aufgrund der fehlenden Bekenntnis zu den Morden und Anschlägen. Für viele war offensichtlich nach welchen Merkmalen der oder die Täter*innen ihre Opfer auswählten. Ein

³ In einem Experteninterview wurde auf die Umstände in Bezug auf den Begriff der „Selbstenttarnung“ hingewiesen: Der Ablauf der Ereignisse am 4.11.2011 konnte bis heute nicht zweifelsfrei geklärt werden. Der Begriff der „Selbstenttarnung“ wird daher in der vorliegenden Arbeit – auch aus Mangel an alternativen Formulierungen – in Anführungszeichen gesetzt.

Bekennungsschreiben fehlte, was die Verunsicherung und Sorge potenziell Betroffener weiter steigerte (vgl. Bozay, Aslan, Mangitay & Özfirat 2016). Das Gros der weißen Mehrheitsgesellschaft nahm die Morde hingegen nicht wahr. Entsprechend schockiert war dieser als sich der NSU am 4.11.2011 „selbstenttarnte“ und zehn Morde, drei Bombenanschläge und mehrere Bank- und Raubüberfälle gestand.

Die Relevanz des Themas wird weiterhin vor dem Hintergrund der anhaltenden rechten und rassistischen Gewalt in Deutschland deutlich. Allein innerhalb des ersten Jahres seit der Urteilsverkündung im NSU-Prozess im Juli 2018 wurden zahlreiche rassistische Anschläge verübt. Ein Auszug: In Heilbronn wird auf eine kopftuchtragende Frau in einer türkischen Bäckerei geschossen; in Chemnitz werden Migrant*innen durch die Stadt verfolgt; die Anwältin Seda Başay-Yıldız, die die Angehörigen des NSU-Mordopfers Enver Şimşek vertrat, wird in mehreren Briefen unter dem Namen „NSU 2.0“ bedroht; Frankfurter Polizist*innen tauschen in einer ebenso benannten Chat-Gruppe rechtsextreme Inhalte aus; in der Silvesternacht 2018/19 fährt ein Mann in Bottrop, Essen und Oberhausen mehrfach in Menschenmengen und begründet seine Tat rassistisch; journalistische Recherchen decken ein rechtsextremes Untergrundnetzwerk in der Bundeswehr auf; im Mordfall des Kasseler Regierungspräsidenten Walter Lübke gilt der Rechtsextremist Stephan Ernst als dringend tatverdächtig. Dieser soll Kontakt zu verschiedenen rechtsextremen Netzwerken gehabt haben, die wiederum den NSU unterstützt haben sollen (Wiedmann-Schmidt, Diehl & Maxwill, 2019). Walter Lübcke war zudem auch im Visier des NSU (Baumgärtner & Maxwill, 2019).

Darüber hinaus ist die Frage nach dem Erinnern den NSU-Komplex und seine Opfer aufgrund der historischen Dimension rechter und rechtsextremistischer Gewalt in Deutschland seit dem zweiten Weltkrieg relevant (vgl. Terkessidis, 2004). Die 1990er-Jahre waren geprägt von einer Serie rassistischer Anschläge. Nach den Angriffen in Rostock-Lichtenhagen im Sommer 1992 zeigte die damalige Bundesjugendministerin Angela Merkel Verständnis für den Unmut der Bürger*innen und traf rechte Jugendliche – nicht die Überlebenden. Drei Tage nach der vom Bundestag beschlossenen Asylrechtsverschärfung kam es im Mai 1993 in Solingen zu dem „bis dahin größte[n] ausländerfeindliche[n] Verbrechen der Nachkriegszeit“ (Prantl, 2013), bei dem fünf Menschen starben. Der damalige Bundeskanzler Helmut Kohl weigerte sich, an der Solinger Trauerfeier teilzunehmen, da man nicht „in Beileidstourismus ausbrechen“ (Prantl, 2013) wolle. In diesen Jahren radikalisierte sich der Kern des NSU-Komplexes in Jena.

Heute sind die tödlichen Anschläge in den 1990er-Jahren – etwa in Hoyerswerda, Rostock-Lichtenhagen, Mölln und Solingen – in gewisser Weise Teil des kollektiven Gedächtnis Deutschlands. Die Amadeo-Antonio-Stiftung zählt seit 1990 mindestens 198 Todesopfer rechter Gewalt sowie 12 weitere

Verdachtsfälle rechter Gewalt. In der offiziellen Statistik der Bundesregierung werden lediglich 94 Tötungsdelikte als rechts motiviert bewertet (Amadeo Antonio Stiftung, o. J.). Dieser Umstand deutet bereits eine Hürde der Erinnerungskultur an: die Anerkennung als Opfer und die damit einhergehende Frage nach der Sichtbarkeit von Opfern im Gedenken.

1.2 Forschungsstand

Insbesondere in den vergangenen vier Jahren hat es zahlreiche Veröffentlichungen zum NSU-Komplex gegeben. Zunächst veröffentlichten Opferangehörige Bücher und Artikel in Sammelbänden (siehe u. a. John, 2016; Şimşek & Schwarz, 2013). Außerdem publizierten verschiedene Anwält*innen der Nebenklage im NSU-Prozess (siehe u. a. Daimagüler, 2017).

In fünf Bänden erschienen die Protokolle des Prozesses in München, dokumentiert von vier Journalist*innen (siehe Ramelsberger, Ramm, Schultz & Stadtler, 2018). Außerdem wurden Untersuchungen zur medialen Berichterstattung über die Morde veröffentlicht (siehe u. a. Virchow, Thomas & Grittmann, 2015).

Auch der gesellschaftliche Umgang mit der Aufarbeitung des NSU-Komplexes wurde beleuchtet (siehe u. a. Zeitschrift des Informations- und Dokumentationszentrums für Antirassismuserbeit in Nordrhein-Westfalen, 2015). Darüber hinaus wurden Auswirkungen auf die Migrationsgesellschaft untersucht (siehe u. a. Knieper & Khan, 2015).

Zudem sind in den vergangenen Jahren einige Reader erschienen, die (pädagogische) Handlungsmöglichkeiten zum Umgang mit der Mord- und Anschlagsserie des NSU sowie mit rassistischen Strukturen in verschiedenen Institutionen aufzeigen (siehe u. a. Dürr & Becker, 2019; Arbeit und Leben DGB & VHS Hamburg e. V., 2017; Knieper & Khan, 2015).

Weitere Publikationen beschäftigen sich mit migrantischen Perspektiven auf den rassistischen Terror des NSU (siehe u. a. Bozay, Aslan, Mangitay & Özfirat, 2016) oder mit den Lebensmittelpunkten der NSU-Opfer (siehe Hielscher, 2016). Darüber hinaus ist der NSU-Komplex Gegenstand von – teilweise mehrsprachigen – Berichten von Stiftungen, Institutionen und zivilgesellschaftlichen Initiativen, die bspw. das Agieren des NSU-Netzwerks und das Behördenversagen aufarbeiten und darauf aufmerksam machen, dass zahlreiche offene Fragen zum NSU-Komplex bislang nicht geklärt worden sind (siehe Amadeo Antonio Stiftung, 2018; ‚NSU-Komplex auflösen‘, 2017; Dostluk Sinemasi, 2014; Utlu, 2013). Nachdem sich Arbeiten in den ersten Jahren nach der „Selbstenttarnung“ des NSU vor allem auf die Täter*innen und die Aufklärung konzentrierten (siehe u. a. Aust & Laabs, 2014), rückt im Jahr 2019 vor allem die Erinnerungspraxis in den Mittelpunkt (siehe u. a. Galle & Gross, 2019; Fischer, 2019; Thomas

& Virchow, 2019). Diese werden zudem im Kontext von Vergessen und Verdrängen betrachtet (siehe Gardi, 2017). Zu einem vergleichsweise frühen Zeitpunkt publizierte etwa Deniz Utlu zu einzelnen Aspekten im Gedenken an die Opfer des NSU wie Rassismus und Trauer (siehe 2013). Diese genannten Veröffentlichungen beschäftigen sich mit der Aufarbeitung des NSU-Komplexes sowie – zentral bzw. nebensächlich – mit Aspekten des Erinnerns an den NSU-Komplex und dessen Opfer. Sie tragen dadurch auch selbst zur Erinnerungsarbeit bei.

Wissenschaftliche Ausarbeitungen, die umfassend auf die Erinnerungskultur in Bezug auf den NSU-Komplex eingehen, sind bislang nicht erschienen. Jedoch werfen einige Beiträge der vergangenen Jahre einen ersten, daher unvollständigen Blick auf das Gedenken an die Opfer und Taten des NSU-Komplexes. Gabriele Fischer etwa untersucht die Dynamiken des Erinnerns an die Opfer rechter Gewalt seit der „Selbstenttarnung“ des NSU (siehe 2017; 2019). Ihre Analyse bietet eine Anknüpfung für die vorliegende Arbeit.

Wichtige wissenschaftliche Beiträge leisten zudem „Silencing the Present – Eine postkoloniale Kritik an der Aufarbeitung des NSU-Komplexes“ von Bilgin Ayata (siehe 2016), „Empathie, Ignoranz und migrantisch situiertes Wissen. Gemeinsam an der Auflösung des NSU-Komplexes arbeiten“ von Johanna Schaffer und Ayşe Güleç (siehe 2017) sowie „Von Solingen zum NSU. Rassistische Gewalt im kollektiven Gedächtnis von Migrant*innen türkischer Herkunft“ von Çağrı Kahveci und Özge Pinar Sarp (siehe 2017).

Nach wie vor wesentlich für die kulturelle Gedächtnisforschung sind Maurice Halbwachs' Werke "La mémoire collective" (siehe 1939) und "Les cadres sociaux de la mémoire" (siehe 1925), in welchen er erstmals in die Begriffe des sozialen bzw. kollektiven Gedächtnisses und der Gedächtnisrahmen einführt. Auf Halbwachs' Konzept bauen auch die Ausführungen der vielfach ausgezeichneten Eheleute Jan und Aleida Assmann zu Erinnerungskulturen auf. Aleida Assmanns Werke „Der lange Schatten der Vergangenheit. Erinnerungskultur und Geschichtspolitik“ (siehe 2018) sowie „Das neue Unbehagen an der Erinnerungskultur – Eine Intervention“ (siehe 2013) gehören bezüglich des Begriffs des kulturellen Gedächtnisses zur Grundlagenliteratur.

Dem Begriff der Anerkennung haben sich in den vergangenen Jahrzehnten u. a. Axel Honneth (siehe u. a. 1992) und Judith Butler (siehe 2005; 2010) theoretisch genähert. In „Raster des Krieges“ (siehe 2010) untersucht Butler Bedingungen, die es ermöglichen, Leben als gefährdet wahrzunehmen.

2. Theoretische Grundlagen

2.1 Aleida Assmann: Kollektive Gedächtniskonstruktionen

Der Begriff der Erinnerungskultur hat sich seit den 1990er-Jahren sowohl in der wissenschaftlichen als auch in der öffentlichen Debatte zunehmend durchgesetzt. Die Popularität des Begriffs geht auf eine neu etablierte Einstellung in der Gesellschaft zurück, die das bislang gültige Verhältnis zwischen Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft verändert hat. Das selbstkritische Erinnern von Ereignissen ist zu einem Teil der normativen Selbstdefinition eines kollektiven „Wir“ mit dem Imperativ „Das dürfen wir, als Bürger*innen dieses Landes, nicht vergessen“ geworden. „Erinnern, um nicht zu wiederholen“ wurde zu einer zentralen Aufgabe der Zivilgesellschaft erklärt (vgl. Assmann, 2013, S. 10-12). Hieran schließt die Frage an, was eine Gesellschaft als verpflichtende Grundlage ihres Vergangenheitsbezuges auswählt und damit auch, was vergessen wird.

Die kulturelle Gedächtnisforschung geht diesen Fragen – ob, wann und wie vergangene Geschehnisse in das kollektive Gedächtnis eingehen – nach. Im Vordergrund dieser Untersuchungen stehen somit die generativen Mechanismen, welche kollektive Gedächtniskonstruktionen hervorbringen. Dazu wird die nachträgliche Rezeption von Ereignissen untersucht, indem die Art und Weise betrachtet wird, wie vergangene Ereignisse als gemeinsame Erfahrung ausgetauscht oder beschwiegen, öffentlich anerkannt und in medialen Formen und rituellen Inszenierungen fortwährend neu rekonstruiert werden. Die sozialen und politischen Rahmenbedingungen von Erinnerungsprozessen werden dabei in die Untersuchung miteinbezogen (vgl. Assmann, 2018, S. 15-17).

Im Folgenden sollen anhand Aleida Assmanns Arbeiten zum kulturellen Gedächtnis Begrifflichkeiten des Gedächtnisdiskurses definiert und abgegrenzt sowie Probleme bei der kollektiven Gedächtniskonstruktion konkretisiert werden, um damit eine Grundlage für die Analyse der Dynamiken im Erinnern an den NSU-Komplex zu schaffen. Der Schwerpunkt der folgenden theoretischen Ausarbeitung liegt darin, das Bindungs- und Konfliktpotenzial des kulturellen Gedächtnisses und damit seinen dynamischen Charakter zu erfassen. Das bedeutet, dass sowohl destruktive Aspekte als auch konstruktive Möglichkeiten von kollektiven Erinnerungskonstruktionen aufgefunden werden sollen. Dazu werden einleitend die wesentlichen Grundannahmen der kulturellen Gedächtnisforschung vorgestellt. Im Anschluss wird der Frage nachgegangen, unter welchen Bedingungen Erinnerungen in das kulturelle Gedächtnis integriert oder ausgeschlossen werden. Abschließend wird konkret auf die Herausforderung des Einlasses von traumatischen Erfahrungen eigener Staats- und Gesellschaftsverbrechen in das kulturelle Gedächtnis eingegangen.

2.1.1 Grundannahmen der kulturellen Gedächtnisforschung

Die kulturelle Gedächtnisforschung geht von drei Grundannahmen aus. Erstens, Erinnern ist eine Fähigkeit, welche nicht nur Individuen, sondern auch Kollektiven wie sozialen Gruppen und Nationen zuzurechnen ist. Kollektive produzieren ein Gedächtnis, welches weder auf einer ganzheitlichen Abbildung der Vergangenheit noch auf einer Ansammlung von Einzelerinnerungen, sondern auf rekonstruierter Geschichte beruht. Erinnerungen stellen somit soziale Konstruktionen dar (vgl. Assmann, 2013, S. 16 f.). Zweitens, Erinnerungen sind konstitutiver Bestandteil von Identität. Das bedeutet, dass kollektive Identitäten Rückbezüge auf die eigene Vergangenheit benötigen, um sich ein Selbstbild zu schaffen. Die Geschichtsdeutung ist folglich mit einer Selbstdeutung verbunden, sodass „[w]ir [...] zu ganz wesentlichen Teilen das, was wir erinnern und vergessen“ (Assmann, 2018, S. 61) sind. Drittens, Individuen gehören immer Erinnerungskollektiven an, da das Individuum sich in unterschiedlichen Wir-Gruppen, wie z. B. Familie, Ethnie, Religionsgemeinschaft oder Nation, vorfindet oder denen es sich zugehörig fühlt (vgl. Assmann, 2013, S. 19 f.). Mit der gewählten oder zugeschriebenen Mitgliedschaft zu Wir-Gruppen wird das Fremde zum Eigenen, indem Verbindungen zwischen den kollektiven Wissensbeständen und der eigenen Erfahrungswelt gezogen werden (vgl. Assmann 2018: 59). Folglich umfasst „[d]as Gedächtnis des Individuums [...] weit mehr als den Fundus unverwechselbarer eigener Erfahrungen; in ihm verschränken sich immer schon individuelles und kollektives Gedächtnis“ (Assmann, 2018, S. 23).

Aufbauend auf diesen Grundannahmen soll der Begriff der Erinnerung selbst konkretisiert werden. Erinnern ist ein Akt der Vergegenwärtigung von Vergangenheit. Das Vergangene wird in die Gegenwart hinein erneuernd rekonstruiert und entfaltet unmittelbar eine Wirkmacht in der Gegenwart. Was ausgewählt und aufgerufen wird, ist hochgradig selektiv und an aktuellen Bedürfnissen und Ansprüchen des Kollektivs gebunden (vgl. Assmann, 2013, S. 205 f.). Dies deutet auf den perspektivischen, fragmentarischen und dynamischen Charakter von Erinnerungen hin.

Da das zu Erinnernde aus einer spezifischen Wahrnehmungsposition heraus ausgewählt und aufgerufen wird, sind Erinnerungen perspektivisch organisiert. Die Wahrnehmungsposition führt dabei zu einer standpunktgebenden Eingrenzung des Sichtfeldes (vgl. Assmann, 2018, S. 36). Der fragmentarische Charakter von Erinnerungen ergibt sich daraus, dass das Ausgewählte ein ausgeschnittener Moment bzw. eine begrenzte Zeitspanne der Vergangenheit ist. Erst durch ergänzende und stabilisierende Erzählung erhalten Erinnerungen eine Struktur. Dadurch dass Erinnerungen an aktuelle Bedürfnisse und Ansprüche gebunden sind, wird das Erinnern zu einem dynamischen Prozess, der sich durch veränderte äußere Bedingungen selbst in permanenter Veränderung befindet. Somit besteht die Möglichkeit, dass Erinnerungen verblassen und verloren gehen. Erinnerungen bewegen sich folglich in einem

Spannungsfeld von Aktivität und Passivität (vgl. Assmann, 2018, S. 22-25). Dabei stellen sie keine geschlossenen Systeme, sondern wechselwirkende Netzwerke dar. Erinnerungen kreuzen, modifizieren und polarisieren sich in der sozialen Realität mit anderen Erinnerungen, sodass sowohl kohärente, anschlussfähige Geflechte als auch Konfrontationen unterschiedlicher Erinnerungen entstehen. Dies deutet auch auf das unterschiedliche Wirkungspotenzial von Erinnerungen hin, welches von einer solidarischen bis zu einer gewaltmobilisierenden Wirkung reichen kann (vgl. Assmann, 2018, S. 17).

2.1.2 Das kulturelle Gedächtnis: Grundmuster und Voraussetzung

Die oben genannten unterschiedlichen Wir-Gruppen bilden jeweils eine spezifische Form von Gruppengedächtnis, die auf eine spezifische Funktionsweise rekurriert, aus. Die jeweiligen sogenannten Gedächtnishorizonte sind Wissens- und Bezugsräume mit einer jeweils anderen Bedeutung und Verbindlichkeit. Sie stecken einen Rahmen für die eigenen Erinnerungen ab, in welchem das Individuum das selbst Erlebte einordnen kann (vgl. Assmann, 2013, S. 16 f.). Gedächtnishorizonte können als einzelne Ebenen verstanden werden, welche sich überlagern, durchqueren, miteinander in Spannung treten und zu konflikthafter Gedächtniskollisionen führen können. Ein Erinnerungskollektiv ist demnach nie ganz einheitlich, da jedes Individuum sich in der Vereinigung unterschiedlicher Gruppengedächtnisse bewegt (vgl. Assmann, 2013, S. 28; Assmann, 2018, S. 23). Um die Funktionsweise des kulturellen Gedächtnisses aufzuzeigen, soll diese in einem ersten Schritt von den Grundmustern des sozialen Gedächtnisses abgegrenzt werden.

Das soziale Gedächtnis wird von sozialen Gruppen, wie z. B. der Familie, konstruiert. Es entsteht im Milieu räumlicher Nähe, regelmäßiger Interaktion, gemeinsamer Lebensformen und geteilter Erfahrungen. Da der sprachliche Austausch die wichtigste Stütze des sozialen Gedächtnisses ist, wird es auch kommunikatives Gedächtnis genannt. Durch die konstitutive Interaktion trägt es einen starken aktiven Charakter. Die Erinnerungen des Individuums werden durch Zuhören und Nachfragen erweitert und im Licht der Erinnerungen anderer perspektiviert. In der Psychologie wird diese Form des sprachlichen Austauschs von Erfahrungen *conversational remembering* oder *memory talk* genannt. Die Konstitution eines sozialen Gedächtnisses, welches wie jedes kollektive Gedächtnis identitätsstiftend für das jeweilige Kollektiv wirkt, ist in einer Wir-Gruppe eines gemeinsamen geteilten sozialen Umfeldes unvermeidlich (vgl. Assmann, 2018, S. 25-29, 34).

Im Gegensatz dazu ist die Integration von Vergangenem in das kulturelle Gedächtnis bedingungsreicher. Das kulturelle Gedächtnis vermittelt ein kulturelles Erbe, eine Überlieferung für die Nachwelt auf unbestimmte Zeit. Es entsteht als ein gesellschaftliches Projekt mit dem Willen zur „Verewigung“ von

Vergangenem und der Vermittlung einer Botschaft (vgl. Assmann, 2018, S. 51 f.). Die Überlieferung wird symbolisch vermittelt und erfordert Darstellung. Nur durch Repräsentationen von Vergangenem in Form symbolischer Stellvertreter kann die kollektive Erinnerung tradiert und vererbt werden. Diese Repräsentationen sind durch die Art und Weise ihrer Verarbeitung immer bereits wirkungsmächtige Ausdeutungen dessen, worauf Bezug genommen wird (vgl. Assmann, 2016, S. 206). Die symbolische Vermittlung erfolgt durch Inszenierung, Objektivierung, Institutionalisierung und Aneignung.

Unter Inszenierung werden wiederholte kollektive symbolische Praktiken und Riten des Gedenkens verstanden, wie beispielsweise das Begehen von Jahrestagen, die Teilnahme an Kommemorationsfeierlichkeiten oder der Besuch eines Schauspiels, in denen die Erinnerung an vergangene Ereignisse rekonstruiert und vergegenwärtigt wird. Objektivierung bedeutet, dass entkörperte Erfahrung in Denk- und Mahnmalen, Straßennamen, Gemälden oder Büchern materiell fixiert wird. Die zeitliche Reichweite ist in Bezug auf beide Formen der symbolischen Vermittlung – Objektivierung und rituelle Inszenierung – nicht auf die menschliche Lebensspanne beschränkt, sodass spätere Generationen ohne eigenen Erfahrungsbezug sich der rekonstruierten Erfahrung annehmen können und damit Trägerkreis sowie Zeitradius ausgeweitet werden. Die historische Erfahrung wird dabei weitgehend von den konkreten Bedingungen ihres Entstehens abgelöst (vgl. Assmann, 2018, S. 32-35). Durch die Art und Weise der Gestaltung der symbolischen Vermittlung sowie ergänzender Erzählung wird das vergangene Geschehen ausgedeutet und ihm Sinn verliehen. Objektivierung und Inszenierung können somit auch zu fehlerhaften Vorstellungen von historischen Tatsachen sowie der Manifestation eines historisch fehlerhaften Bewusstseins führen (vgl. Assmann, 2018, S. 40).

Die Wirkungsmacht der symbolischen Medien ist bedingt durch aktive staatliche sowie zivilgesellschaftliche Prozesse der Institutionalisierung. Die hier involvierten Akteure sichern, stabilisieren, formen und lenken das Gedenken, denn „[n]ur das, was in Museen ausgestellt, in Denkmälern verkörpert und in Schulbüchern vermittelt wird, hat auch die Chance, an nachwachsende Generationen weitergegeben zu werden“ (Assmann, 2016, S. 17). An dieser Stelle wird das oben genannte Spannungsfeld von Aktivität und Passivität, in welchem sich Erinnerungen bewegen, deutlich. Dieses Spannungsfeld entsteht im kulturellen Gedächtnis u. a. durch seine komplementäre Struktur von aktivem kulturellem Kanon und passivem kulturellem Archiv. Das Archiv, getragen von Museumssammlungen oder Forschungsbibliotheken, konserviert historische Artefakte als Überreste der Vergangenheit. Die aufbewahrten Materialien existieren im Archiv in einem Status der Latenz zwischen einem Nicht-mehr und einem Noch-nicht. Der Kanon als Erinnerungsauftrag ist hingegen dazu bestimmt, in jeder Generation fortwährend neu angeeignet zu werden (vgl. Assmann, 2018, S. 54-56; Assmann, 2016, S. 37 f.). Das bedeutet, dass ein Ausschnitt der Vergangenheit ausgewählt und diesem ein besonderer Wert sowie

eine orientierende Bedeutung für die Zukunft zugeschrieben wird, sodass dieser „Anspruch auf immer neue Aufführung, Ausstellung, Lektüre, Deutung, Auseinandersetzung“ (Assmann, 2018, S. 56) hat und gegen das Vergessen geschützt ist. Die Reaktivierung des Vergangenen erfolgt durch ein Zusammenspiel von staatlicher Vergangenheitspolitik, welche u. a. von staatlichen kulturellen Einrichtungen und Bildungsinstitutionen getragen wird, medialer Aufmerksamkeit und Aktivitäten der Gesamtgesellschaft. In diesem Zusammenspiel benötigt die staatliche Erinnerungspolitik einen partizipativen zivilgesellschaftlichen Unterbau in Form von Initiativen, wissenschaftlicher Forschung und künstlerischer Bearbeitung. Dieser zivilgesellschaftliche Unterbau trägt wesentlich zur öffentlichen Sichtbarkeit der kollektiven Erinnerungen bei. Gleichzeitig ist auch ein gewisser politischer Lobbyismus vonnöten, um in Verhandlungen über die Erinnerungspraxis zu treten (vgl. Assmann, 2013, S. 78).

Durch die aktiven staatlichen sowie zivilgesellschaftlichen Prozesse der Institutionalisierung konstruiert das Kollektiv somit ein gemeinsames Gedächtnis, welches das kollektive Selbstbild in der Vergangenheit verankert und Orientierung für die Zukunft ermöglicht (vgl. Assmann, 2016, S. 37). Die Angehörigen des Kollektivs werden durch die kulturelle Umwelt in eine Erinnerungskultur hineinsozialisiert. Diese kulturelle Sozialisation wirkt sich auf zweifache Weise aus. Zum einen auf das Individuum, welches in der kulturellen Umwelt fortwährend Verbindungen zu kollektiven Wissens- und Bezugsräume aufbaut, sodass die kollektiven Erinnerungen zu einem Teil der eigenen Erinnerungen werden. Das Individuum erhält neben seiner personalen eine kulturelle Identität, wodurch es sich als Teil einer größeren Einheit verstehen kann. Zum anderen trägt die kulturelle Sozialisation dazu bei, dass die kollektive Geschichte zu einem erinnerungskulturellen Konsens und einem Teil des gesamtgesellschaftlichen Selbstverständnisses wird (vgl. Assmann, 2013, S. 67-70). Jedoch ist diese geteilte vergangenheitsbezogene Sinnstiftung insofern auch wandlungsfähig, als dass die Grenzen zwischen Kanon und Archiv nicht hermetisch sind, sondern in beide Richtungen überschritten werden können. Ein Richtungsstreit – Erinnern oder Vergessen – stellt hierbei einen Konflikt um die Deutungsmacht von Vergangenem dar (vgl. Assmann, 2018, S. 57). Es kann vorerst festgehalten werden, dass das Bindungspotenzial des kulturellen Gedächtnisses in dem identitätsstiftenden Verständnis als Teil einer größeren Einheit, das über die eigene individuelle Erfahrung hinausgeht, liegt. Dieses Verständnis trägt zur Gemeinschaftsbildung des Kollektivs bei. Das Konfliktpotenzial liegt hingegen in der Ausdeutung und dem Ausschluss von spezifischen Erinnerungen, welche immer in bestimmten Machtkonstellationen entstehen und von den Bedürfnissen der Gegenwart bestimmt sind.

2.1.3 Selektives, destruktives und komplizitäres Vergessen

Der Ausschluss von Erinnerungen – das Vergessen – und das Erinnern bilden jedoch keine reine Asymmetrie, sondern vielmehr eine diametrale Opposition. Vergessen ist ein Sammelbegriff für unterschiedliche Handlungen und Strategien. Die differenten Formen des Vergessens, welchen unterschiedliche Wirkungspotenziale zukommen, bilden ein differenziertes Spektrum mit Abstufungen sowie kontinuierlichen Übergängen. Mit dieser Sichtweise eröffnet sich eine Analyse für den Zwischenraum von Vergessen und Erinnern (vgl. Assmann, 2016, S. 19-21).

Um sich dem Begriff des Vergessens anzunähern, soll zunächst festgehalten werden, dass das Gedächtnis, welches aus der Linie der Vergangenheit nur Ausschnitte verinnerlicht, auf die Filter des Vergessens angewiesen ist. Folglich ist das Vergessen als Form der Komplexitätsreduktion Voraussetzung für Fokussierung und Perspektivierung. Dadurch wird das Vergessen zu einem immanenten Bestandteil des Erinnerns (vgl. Assmann, 2016, S. 43 f.). Als immanenter Bestandteil des Erinnerns ist das Vergessen ebenfalls konstitutiver Bestandteil von Identität. Da jedes Gedächtnis durch seine Standortbezogenheit perspektivisch ist, wird es notwendigerweise auch durch das bestimmt, was jeweils ausgeschlossen ist und vergessen wird. Folglich graduiert „[i]ndividuelles und kollektives Vergessen [...] das Selbstbild und formt die Biografie. Was wir gemeinsam vergessen haben und was wir vergessen wollen, bildet deshalb [...] die Grundlage nationaler Identität“ (Assmann, 2016, S. 27). Die verschiedenen Formen des Vergessens können in selektives Vergessen, repressives Vergessen sowie komplizitäres Vergessen unterteilt werden.

Das selektive Vergessen ist im Gegensatz zu den anderen Formen eine passive Variante des Vergessens. Es tritt in den Ausprägungen des Übersehens, Ausblendens und Ignorierens auf und führt zu einer Fokussierung des Erinnerns. Wenn etwas Bestimmtes fokussiert wird, wird Anderes damit gleichzeitig übersehen, ausgeblendet oder ignoriert. Das selektive Vergessen steht in enger Verbindung mit den vorherrschenden Gedächtnisrahmen in der Gesellschaft, die festlegen, was allgemein Aufmerksamkeit erfährt. Sie enthalten gruppenbezogene Auswahl- und Relevanzkriterien und kollektive Deutungsmuster, die dem unhinterfragten, gesamtgesellschaftlichen Konsens entsprechen. Dieser ist ein geteiltes Selbstverständnis und Teil des eigenen Weltbildes, das als solches weitgehend unthematisiert bleibt. Gedächtnisrahmen sind den Angehörigen des Kollektivs deshalb nur vorbewusst. Das bedeutet, dass sie im alltäglichen Denken-wie-üblich nicht bewusst, aber grundsätzlich bewusstseinsfähig sind. Die Gedächtnisrahmen sind wie eine Anschlussregel bzw. ein Ausschlussmechanismus. Sie wirken ausschließend, wenn die Normen des geteilten Konsenses der Gesellschaft in Frage gestellt werden, so dass Fremdheit, Vielfalt und Uneindeutigkeit historischer Erfahrungen umgangen werden. Gedächtnisrahmen führen durch das Bedürfnis der Erhaltung eines einheitlichen Selbstbildes dadurch immer zu Verengung und Engführung. Folglich wird unanschließbaren Erinnerungen die Integration in das

kollektive Gedächtnis verwehrt. Die auf Einheitlichkeit ausgerichtete Verengung kann auch eine Form der Selbstzensur ausüben, die dann in Schweigen übergeht. Dieser ausgrenzende Zug, welcher in Erinnerungsprozessen wirksam ist, stellt ein auf Verdrängung ausgerichtetes Entweder-oder dar (vgl. Assmann, 2013, S. 28, 95-99, 150 f.). „Solange es für Geschichten und Erinnerungen keinen Gedächtnisrahmen gibt, verhallen diese ungehört. Ihnen wird weder Aufmerksamkeit noch Bedeutung geschenkt, sie gehen unter durch Nichtbeachtung und Desinteresse“ (Assmann, 2016, S. 47 f.). Die wirkungsmächtigste Ausprägung des selektiven Vergessens stellt das Ignorieren dar. „Durch Ignorieren werden Personen und Dinge aus dem Radius der Aufmerksamkeit ausgeschlossen und dadurch der Beachtung und Achtung entzogen“ (Assmann, 2016, S. 24). Als Folge daraus entsteht ein Schattendasein der ignorierten Objekte oder Personen. Vorherrschende Gedächtnisrahmen sind Deutungsmonopole. Aus diesem Grund können nur durch den Wandel von Gedächtnisrahmen ausgeschlossene Erinnerungen von der Gesellschaft wahrgenommen und ausgehandelt werden. Ein solcher Wandel dieser Selektionsprozesse kann beispielsweise durch überraschende, radikale Ereignisse eintreten (vgl. Assmann, 2016, S. 24, 48).

Das repressive Vergessen ist hingegen eine aktive Form des Vergessens. Es kann als Manipulationsstrategie zum Zweck der Machterhaltung dienen und tritt in den Ausprägungen von Vertuschen, Verleugnen und Löschen auf. Löschen bedeutet beispielweise das Zerstören materieller Spuren und Überlieferungen. Es ist die radikalste Variante, um die Verbindung zwischen Gegenwart und Vergangenheit dauerhaft zu trennen (vgl. Assmann, 2016, S. 21). „Mit der Löschung einer Spur wird das Fortleben einer Person oder eines Ereignisses im Gedächtnis der Nachwelt ebenso unmöglich wie die Aufdeckung eines Verbrechens“ (Assmann, 2016, S. 21). Hier wird die gemeinsame Geschichte auf Eindeutigkeit angepasst. Aber repressives Vergessen kann auch latenter in Form von struktureller Gewalt verübt werden. Durch strukturelle Gewalt bleiben die Stimmen unterdrückter sozialer Gruppen weiterhin ungehört. Da strukturelle Gewalt auch von den Normen des gesellschaftlichen Konsenses getragen werden kann, sind die Begriffe selektives und repressives Vergessen an dieser Stelle nicht trennscharf voneinander zu unterscheiden. Das zeigt aber wiederum die kontinuierlichen Übergänge im Spektrum des Vergessens auf. In jedem Fall dient auch die strukturelle Gewalt der Legitimierung und Stabilisierung von Macht und einem repressiven sozialen Klima. Hier muss nicht nur ein Wandel der Gedächtnisrahmen, sondern auch der Machtkonstellationen erfolgen, damit das Vergessene zum Gegenstand der Auseinandersetzung werden kann (vgl. Assmann, 2016, S. 50-53).

Das komplizitäre Vergessen manifestiert sich im kollektiven Beschweigen der Gesellschaft von Vergangem. Dieses tritt insbesondere bei beschämenden oder schuldhaften Ereignissen auf. Sie werden nicht in der Kommunikation vergegenwärtigt und ausgehandelt, sondern verschwiegen, sodass das beschämende Ereignis latent aus dem gesellschaftlichen Bewusstsein verschwindet. Diese Form des

Vergessens wird als komplizitär bezeichnet, da es häufig zum Schutz der Täter*innen beiträgt und zu einer zusätzlichen Last für die Opfer wird. Das komplizitäre Schweigen drückt darüber hinaus die Unfähigkeit der Gesellschaft zum demokratischen Medium der öffentlichen Kommunikation aus (vgl. Assmann, 2016, S. 56 f.; Assmann, 2018, S. 179).

Alle hier aufgezeigten Formen des Vergessens haben gemeinsam, dass sie bewusst oder vorbewusst als Strategie dienen, um ein positives kollektives Selbstbild aufrecht zu erhalten oder schmerzhaft und beschämende Erfahrungen von sich fernzuhalten. Was Gegenstand der Kritik, Empörung oder Trauer sein würde, kann dadurch aus der Wahrnehmung und dem Bewusstsein ausgegrenzt werden, sodass blinde Flecke im kollektiven Gedächtnis entstehen (vgl. Assmann, 2018, S. 169, 174). Daraus resultiert der Konflikt, dass das Vergangene, was bewusst oder vorbewusst nicht wahrgenommen und nicht zum Gegenstand der Erinnerung wurde, in der Zukunft nur schwerlich angeeignet und ausgehandelt werden kann.

2.1.4 Opferorientiertes Erinnern eigener Staats- und Gesellschaftsverbrechen

Abschließend wird konkret auf die Herausforderung des Einlasses von traumatischen Erfahrungen eigener Staats- und Gesellschaftsverbrechen in das kulturelle Gedächtnis eingegangen. Diese finden nur schwer Einlass in das kulturelle Gedächtnis, da sie nicht in ein positives kollektives Selbstbild integriert werden können. Deshalb stellt sich eine öffentliche Erinnerungskultur, die die traumatischen Opfererfahrungen beispielsweise in Museumsausstellungen oder Filmen zum Gegenstand macht, oft erst nachträglich, teilweise Jahrzehnte später, ein (vgl. Assmann, 2018, S. 28, 75). Wie bereits in der Einleitung erwähnt, fand in den letzten Jahrzehnten eine Verschiebung von traditionellen Formen des Erinnerns statt. In diesem Zusammenhang werden nun die Opfer staatlicher und gesellschaftlicher Verbrechen gedacht und trauernd beklagt, die in die Verantwortung des Staates und nachwachsender Generationen miteinbezogen werden. Die Perspektive der Opfer, welche aus dem vorherrschenden Vergangenheitsnarrativ bis dahin weitgehend herausgefallen war, wird integriert. Das politische wie kulturelle Ziel dieser Form des Erinnerns ist die Aufarbeitung traumatischer Vergangenheit. An dessen Ende steht die Transformation in moralische Verantwortung und die soziale Reintegration von Opfern und Täter*innen in die Gesellschaft (vgl. Assmann, 2013, S. 11, 202).

Bevor darauf eingegangen wird, wie ein Identitätsbezug zu einer negativen Geschichtserfahrung erfolgen kann, sollen vorab die Begriffe des Opfers und des Traumas bestimmt werden. Das Trauma geht auf eine lebensbedrohende und die Psyche tief verwundende Erfahrung von extremer, asymmetrischer Gewalt zurück. Das Opfer ist der Gewalt wehrlos ausgeliefert und von dem prägenden Trauma

langfristig betroffen. Es ist Leidtragende*r einer Unrechtsgeschichte, wodurch sein Leiden nicht selbstverschuldet ist. Der Opferbegriff betont Passivität, Ohnmacht, Fremdbestimmung und Objektstatus (vgl. Assmann, 2013, S. 145; Assmann, 2018, S. 93).

Es wurde bereits aufgezeigt, dass die Integration von Vergangenem in das kulturelle Gedächtnis ein komplexer Prozess ist, welcher Inszenierung, Objektivierung, Institutionalisierung und Aneignung bedarf. Bei dem Einlass traumatischer Erfahrungen in das kulturelle Gedächtnis müssen darüberhinausgehend juristische Aufklärung, eine Politik der Reue und empathische Teilhabe der Gesellschaft aufgebracht werden.

Die gerichtliche Verfolgung und Bestrafung ist eine wesentliche Voraussetzung für die Auseinandersetzung mit einem Verbrechen. Darauf aufbauend können finanzielle Entschädigungszahlungen an die Opfer geleistet werden (vgl. Assmann, 2018, S. 78). Gleichzeitig muss sich in der Auseinandersetzung mit beschämenden Ereignissen eine Politik der Reue seitens des Staates zeigen. Die Politik der Reue ist in erster Linie Symbolpolitik. Eine solche politische Praxis kommt in einem öffentlichen Schuldbekennnis, verbunden mit einer Entschuldigung seitens politisch Verantwortlicher zum Ausdruck. In diesen beziehen sich die Verantwortlichen auf ein kürzer oder länger zurückliegendes Ereignis einer bislang verschwiegenen Vergangenheit ihres Landes oder ihrer Institutionen. Der symbolische politische Akt kann zu einem Erinnerungsschub in der Gesellschaft führen, welcher das bestehende Narrativ in entscheidenden Punkten korrigiert. Damit wird eine neue Perspektive auf die eigene Geschichte sowie auf zukünftiges Handeln eröffnet. Sinn und Zweck der Politik der Reue ist zum einen die stellvertretende Übernahme von historischer Verantwortung sowie die Herstellung von Einigkeit und Gemeinschaftsbildung in der Gesellschaft. Jedoch muss auch die Frage nach darauffolgenden Konsequenzen gestellt werden. Diese Form der Symbolpolitik wird wegen ihrer Folgenlosigkeit und als einfaches Mittel zur Erlösung von Schuld kritisiert (vgl. Assmann, 2013, S. 165-168).

Neben den staatlichen Bemühungen ist für die Aufarbeitung von und die Auseinandersetzung mit einer traumatischen Vergangenheit die empathische Teilhabe der Gesellschaft an der Erinnerung der Opfer notwendig. „Eine schmerzhaft Wahrheit muss noch einmal ans Licht geholt und öffentlich gemacht werden, das Opfer muss seine Leiden erzählen dürfen und sie müssen mit Empathie angehört und anerkannt werden, damit sie anschließend in einem gemeinsamen Gedächtnis aufgehoben und als ‚vergangen‘ bestätigt werden können“ (Assmann, 2016, S. 65). Ein opferorientiertes Erinnern erfordert demnach in einem ersten Schritt Ausweitung in dem Sinne, dass die traumatische Erfahrung aus Opferperspektive öffentlich wird, denn die emotionale Anteilnahme beginnt mit konkretem Wissen. Konkretes Wissen macht „aus abstrakten und anonymen Zahlen Menschen mit Namen, Gesichtern und einer Geschichte. [...] Je mehr man über eine Person weiß, desto eher sind Menschen geneigt,

vorgegebene Klassifikationsschranken zu überwinden und Andere als sich selbst ähnlich zu erkennen“ (Assmann, 2013, S. 138 f.). Aus diesem Grund bestimmt diese Form des Erinnerns nicht ein Ruhenlassen, sondern ein aktives Zur-Sprache-bringen, Bekennen und öffentlich Zur-Kennntnis-nehmen. Hierzu kann die betroffene Gruppe sich als Kollektiv organisieren und selbst symbolische Formen der Vermittlung ihrer Perspektive entwickeln. Aber „[s]olange es nur die Opfer sind, die bereit sind, ihr Schweigen zu brechen und ihre Rechte einzuklagen, hat das meist keinerlei Wirkung. Es muss der Wille der Gesellschaft hinzukommen, diesen Opfern ihr Recht zu verschaffen. Erst dann wird das Wort der Opfer öffentlich“ (Assmann, 2016, S. 57). Demnach ist das Zur-Sprache-bringen nicht ausschließlich auf die Initiative der Opfer zurückzuführen, sondern benötigt bereits die Bereitschaft der Gesellschaft, den Opfern eine Stimme zu geben und sie sprechen zu lassen.

Erfolgt diese Ausweitung, erfordert sie im Anschluss Resonanz in Form von Empathie und Anerkennung. Empathische Anteilnahme entsteht, indem die erzählten Geschichten gehört und sich diesen geöffnet wird. In dem empathischen Einfühlen wird an dem Schicksal der Opfer Anteil genommen, sodass eine Verbindung mit fremden Menschen geschaffen wird. Jedoch wird dabei nicht das Bewusstsein von der Differenz zwischen dem Ich und dem Anderen aufgegeben. In einer empathischen Anteilnahme wurzeln soziale Anerkennung und Solidarität (vgl. Assmann, 2013, S. 63, 138). Der sozialen Anerkennung, die den Betroffenen ihren Status als Opfer bestätigen, kommt eine wesentliche Schlüssel-funktion im opferorientierten Erinnern zu, denn „in traumatisch gespaltenen Gesellschaften führt der Weg zur Rechtsstaatlichkeit und Integration heute [...] durch das Nadelöhr der Anerkennung“ (Assmann, 2016, S. 66). Den sozialen Status als Opfer kann sich die traumatisierte Gruppe nicht selbst geben. Die geschädigte Gruppe kann diesen Status nur auf dem Weg der gesellschaftlichen Anerkennung ihrer traumatischen Opfererfahrung, ihres Leids und ihrer Wunden erlangen. Die Opfer sind damit auf die soziale Anerkennung anderer, die ihnen ihren Status bestätigen, angewiesen. Aus der anerkannten Opferrolle können die Betroffenen kollektive Ansprüche und Forderungen an die Gesellschaft formulieren (vgl. Assmann, 2018, S. 81).

Auf dieser Grundlage können Formen symbolischer Vermittlung, wie beispielsweise Gedenkstätte oder traumatische Jahrestage, entworfen und aktive Prozesse der Institutionalisierung eingerichtet werden. Die kollektive Erinnerung an die traumatische Erfahrung erkennt das Leiden der Opfer an und nimmt ihre Perspektive sowie das eigene (Mit-)Verschulden in das kollektive Selbstbild auf. Mithilfe des Zeugnisses der Opfer können Lücken der Überlieferung geschlossen werden. Darauf aufbauend kann die Last der Vergangenheit oder die Schuld in historische Verantwortung und zukunftsweisende Werte verwandelt werden (vgl. Assmann, 2013, S. 66 f., 75). Diese Form der Vergangenheitsbewältigung zielt, wie erwähnt, auf die soziale Reintegration von Opfern und Täter*innen in die Gesellschaft. Darüber

hinaus ist sie in einer gespaltenen Gesellschaft die Grundlage für einen gemeinsamen, konstruktiven Neubeginn und für den Einstieg in einen Versöhnungsprozess (vgl. Assmann, 2016, S. 64).

Abschließend kann festgehalten werden, dass das Bindungspotenzial des kulturellen Gedächtnisses im Allgemeinen in seiner gemeinschafts- und identitätsstiftenden Wirkung für die Gesellschaft liegt. Ein opferorientiertes kollektives Erinnern eigener Staats- und Gesellschaftsverbrechen ist eine Form der rechtsstaatlichen Selbstkritik und der Übernahme von historischer Verantwortung. Diese Form der Vergangenheitsbewältigung kann als erste und grundlegende Solidaritätsbekundung mit den Opfern und als Versöhnungsmaßnahme in einer gespaltenen Gesellschaft verstanden werden. Hier werden die heilenden Möglichkeiten von kollektivem Erinnern deutlich. Im Gegensatz dazu zeigen sich destruktive Aspekte kollektiver Erinnerungen in der Instrumentalisierung von Vergangenheit zu Machtzwecken. Dies kann zum einen durch die wirkungsmächtige Ausdeutung von Vergangenem erfolgen. Zum anderen kann auch der aktive Ausschluss von Erinnerungen der Legitimierung und Stabilisierung von Macht und einem repressiven sozialen Klima dienen. Erinnern und Vergessen sind damit grundsätzlich nicht gut oder schlecht. Sie bilden vielmehr ein umkämpftes Feld um Deutungsmacht und Anerkennung.

2.2 Rahmen der Anerkennbarkeit und Betrauerbarkeit bei Judith Butler

Die US-amerikanische Philosophin Judith Butler untersucht in „Raster des Krieges“, im Original erschienen 2009, sowohl jene Bedingungen, die es ermöglichen, Leben als gefährdet wahrzunehmen, als auch solche Bedingungen, die Wahrnehmung gefährden oder unmöglich machen (vgl. Butler, 2010, S. 10). In fünf Essays zu den Themen Folter, Fotografie, Einwanderungs- und Sexualpolitik, Rassismus und moderne Kriegsführung macht Butler deutlich, wie Rahmen die Wahrnehmung bzw. Anerkennung von Individuen beeinflussen. In der voranstehenden Einleitung entwirft sie ein Konzept, das die gesellschaftlichen Verhältnisse (*frames*) beschreibt, in denen Leben stattfindet und als *gefährdet* sowie *betrauerbar* wahrgenommen wird. Butler verbindet dabei Überlegungen zur *Betrauerbarkeit* und *Anerkennbarkeit* von Leben.

Judith Butlers Überlegungen zur Anerkennung von Leben schließen an ihre Theorie der *Subjektivierung* und dem Zusammenspiel von Macht, Subjektivierung und Anerkennung an (vgl. Butler, 2001). Ein Subjekt ist grundlegend von der Anerkennung der Anderen abhängig. Über die Begriffe *Betrauerbarkeit*, *Gefährdet sein des Lebens* sowie *Anerkennbarkeit* gelangt Butler zu einem Verständnis von Anerkennung. Ausgangspunkt für ihre Überlegungen zu Anerkennung ist die Wahrnehmung von Betrauerbarkeit: „Ohne Betrauerbarkeit gibt es kein Leben, oder vielmehr: Wer nicht betrauerbar ist, lebt außerhalb des Lebens“ (Butler, 2010, S. 22). *Betrauerbarkeit* ist also die Möglichkeitsbedingung bzw.

Voraussetzung der Entstehung und Erhaltung von Leben. Mit dem Begriff der Betrauerbarkeit meint Butler das Wissen, dass um den Verlust des Lebens getrauert werden würde. Der Wert eines Menschen ließe sich anhand der öffentlichen Trauer seines Verlusts bemessen: „Nur in Verhältnissen, in denen sein Tod von Bedeutung ist, kann der Wert dieses Lebens zutage treten“ (Butler, 2010, S. 22). Betrauerbarkeit verweist außerdem auf den Wert, der menschlichem Leben aufgrund von staatlichen und globalen Machtverhältnissen zuteilwird.

„Die aus- und abgrenzende Verteilung der Betrauerbarkeit in Populationen ist mit dafür verantwortlich, ob wir uns politisch folgenreich berührt fühlen, ob wir also beispielsweise Entsetzen, Schuld, selbstgerechten Sadismus, Verlust oder Gleichgültigkeit empfinden.“ (Butler, 2010, S. 30 f.)

Mit dem „Wert des Lebens“ nimmt Butler keine Unterscheidung in wertvolles und weniger wertvolles Leben vor. Sie kritisiert gesellschaftliche Verhältnisse – also Raster der Anerkennung –, die bestimmtes Leben von der Wahrnehmung ausschließen und somit zulassen, dass dem Sterben von bestimmten Leben keine oder weniger Bedeutung beigemessen wird (vgl. Fischer, 2017, S. 124).

Ein zweiter Ausgangspunkt ist für Butler das Gefährdet sein des Lebens bzw. die Wahrnehmung von Leben als gefährdetes Leben. Grundsätzlich lässt sich alles Leben als gefährdet bezeichnen, da es in Rahmen bestimmter Lebensbedingungen entsteht und sich erhält. Die Lebens- bzw. Erhaltungsbedingungen müssen stets aufrechterhalten und erneuert werden, da sie reproduzierbare gesellschaftliche Institutionen und Beziehungen darstellen. Leben sei daher *per definitionem* gefährdet: es könne willkürlich oder versehentlich ausgelöscht werden. Sein Bestand sei in keiner Weise garantiert (vgl. Butler, 2010, S. 30). Die Wahrnehmung der Betrauerbarkeit gehe der Wahrnehmung des Gefährdet seins jedoch voraus: Leben wird zunächst als betrauerbar wahrgenommen, bevor es als gefährdet eingestuft werden kann.

Grundlegend für das weitere Verständnis von Butlers Konzeption sind Rahmen bzw. Raster der Wahrnehmung. Mit Rastern meint Butler gesellschaftliche (Macht)Verhältnisse, innerhalb derer Anerkennung stattfindet und soziale Positionen zugewiesen werden (vgl. Fischer, 2017, S. 123). Diese sind von sozialen Normen bestimmt. Die Wahrnehmung von Realität wird durch diese Rahmen (*frames*) bedingt. Sie funktionieren somit normativ und strukturieren die Wahrnehmung. Diese Rahmen regulieren, ob ein spezifisches Leben als betrauerbar wahrgenommen wird.

Butler zeigt einen Zusammenhang zwischen Anerkennbarkeit und Betrauerbarkeit auf, indem sie argumentiert, dass diejenigen Leben, die innerhalb des normativen Rasters des Anerkennbaren als weniger erkennbar gelten, auch als weniger betrauerbar erscheinen. Erst die Wahrnehmung des Lebens als gefährdetes und betrauerbares Leben macht es erkennbar. Unter diesen Umständen kann Leben anerkannt werden. Mit dem Begriff der Anerkennbarkeit beschreibt Butler „die allgemeinen Bedingungen, auf deren Grundlage Anerkennung erfolgen kann“ (Butler, 2010, S. 14). Leben wird unter

allgemeinen, historisch artikulierten und durchgesetzten Bedingungen anerkenbar. Ausschlussnormen konstituieren die Bereiche der Anerkennbarkeit. So legt laut Butler ein bestimmter Begriff des *Personseins* Reichweite und Bedeutung der Anerkennbarkeit fest. Dabei *handeln* Kategorien, Konventionen und Normen selbst in spezifischer Weise, indem sie ein lebendiges Wesen zu einem anerkenbaren Subjekt machen. Dieses Handeln ist für Irrwege und unvorhergesehene Ergebnisse anfällig. Der Begriff der *Anerkennbarkeit* steht bei Butler für die allgemeineren Bedingungen, die ein Subjekt auf die Anerkennung vorbereiten oder ihm die dazu nötige Form vermitteln (vgl. Butler, 2010, S. 13).

Butler erläutert Anerkennung schließlich in Abgrenzung zur Erkenntnis: „Nicht jeder Erkenntnisakt ist ein Anerkennungsakt“ (Butler, 2010, S. 14). Das Erkennen von Leben ist nicht identisch mit dem Akt des Anerkennens von Leben. Die Wahrnehmung ist eine Form der Erkenntnis, während Anerkennung als soziale oder politische Praxis auftritt. *Anerkennung* bezeichnet einen reziproken Akt, eine Praxis oder ein Aufeinandertreffen von mindestens zwei Subjekten (vgl. Butler, 2010, S. 13). Die Rahmen der Anerkennung versteht Butler dabei als spezifische Mechanismen von Macht, die Leben als solches erst hervorbringen. Sie sind „politisch mitbestimmt“ und daher „Ergebnis zielgerichteter Verfahren der Macht“ (Butler, 2010, S. 9). Bestimmte Leben gelten nicht als Leben – sie werden nicht als Leben anerkannt – oder fallen von Anfang an aus *frames* heraus. Spezifische Leben können „nur dann als beschädigt und zerstört wahrgenommen werden, wenn sie zuvor überhaupt als lebendig wahrgenommen worden sind“, so Butler (2010, S. 9).

Prozesse der Anerkennung beeinflussen demnach sowohl die Subjektkonstitution als auch die Subjektposition. Dabei kommt es zu dem von Butler beschriebenen Paradox zwischen Unterwerfung und Aneignung bzw. Selbstbemächtigung als Effekt von Subjektivierung. Dabei wirken gesellschaftliche Machtverhältnisse. Da jedes Leben *per definitionem* gefährdet sei und sich potenziell von anderen bedroht sehe, entstünden verschiedene Formen von Herrschaft:

„Der geteilte Gefährdungszustand führt nicht zu wechselseitiger Anerkennung, sondern zur Ausbeutung ganz bestimmter Bevölkerungsgruppen, zur Ausbeutung von Leben, die nicht ganz als Leben zählen und als ‚zerstörbar‘ und ‚unbetrauerbar‘ gelten. Diese Bevölkerungsgruppen können verloren oder aufgegeben werden, eben weil sie in einem Rahmen dargestellt sind, in dem sie bereits als verloren oder aufgegeben wahrgenommen werden. Sie werden als Bedrohung menschlichen Lebens in der gewohnten Form dargestellt und nicht als lebendige Menschen, die Schutz vor illegitimer Staatsgewalt, vor Hunger oder Seuchen brauchen. Gehen solche Leben verloren, sind sie folglich nicht betrauerbar, denn in der verdrehten Logik der Rationalisierung ihres Todes gilt ihr Verschwinden als notwendig, um das Leben der ‚Lebenden‘ zu schützen.“ (Butler, 2010, S. 36)

Hier wird deutlich, dass Anerkennung als zentraler Bestandteil der Herstellung sozialer Hierarchien verstanden werden muss. Über Anerkennung werden Positionen zugewiesen – privilegierte und marginalisierte Positionen. Von diesen Positionen hängen schließlich Fragen der Teilhabe, der Sichtbarkeit und des Gehört-Werdens ab (vgl. Fischer, 2017, S. 123).

Vor dem Hintergrund von Nationalstaaten bedeutet dies, dass gesellschaftliche Normen – wie etwa Rassismus – regulieren und hierarchisieren, welches Leben zu einem nationalen Kollektiv hinzugezählt wird. Sie legen außerdem fest, welche Stimmen gehört und repräsentiert werden. Nicht zuletzt bestimmen und normalisieren sie, „welchen Subjekten und damit konkret welchem Leben welcher Wert und welche Bedeutung zugemessen werden“ (Gardi, 2017, S. 33). Butlers Konzeptionen zeigen, dass Anerkennung ein wichtiger Bestandteil von Normalisierungsprozessen und damit von *Otherring*, Hierarchisierung und Diskriminierung ist (vgl. Fischer, 2017, S. 123). So erzeuge Rassismus „Bilder von Gruppen, deren Verschwinden kein Verlust ist und die unbetrauerbar bleiben“ (Butler, 2010, S. 30). Damit ist Trauer keine Selbstverständlichkeit: Sie wird gewissen Gruppen verwehrt (vgl. Siri, 2018, S. 34). Darüber hinaus werden die allgemeine Gefährdung und Abhängigkeit von Leben in bestimmten politischen Kontexten ausgenutzt und zugleich gelehnet (vgl. Butler, 2010, S. 36). Mit Butlers Theorie zu Anerkennung kann deutlich gemacht werden, wie in Prozessen der Subjektivierung durch Praktiken der Betrauerung spezifischen Leben unterschiedliche Bedeutsamkeit zugesprochen – und damit unterschiedliche soziale Positionen zugewiesen – werden (vgl. Gardi, 2017, S. 33).

2.3 Gabriele Fischer: Aushandlung des Gedenkens

Ergänzend zur Vorstellung der theoretischen Überlegungen Assmanns und Butlers sollen in diesem Kapitel weitere theoretische Ansätze vorgestellt werden, die bereits die Soziologin Gabriele Fischer für ihre Analyse des Gedenkens an den NSU-Komplex herangezogen hat (vgl. 2017; 2019). Da in diesem Teil der Arbeit theoretische Konzepte bereits auf den Fall des NSU bezogen werden, stellt dieses Kapitel den Übergang zum folgenden Analyseteil dar.

Fischer widmet sich diesem Thema in den beiden Artikeln „Betrauerbarkeit, Erinnerung und Gedenken an die Mordopfer des NSU aus anerkennungstheoretischer Perspektive“ (vgl. 2017) und „Verwerfungen der Betrauerbarkeit – Aushandlungen des Gedenkens. Dynamiken des Erinnerns an die Opfer rechter Gewalt seit der Selbstenttarnung des NSU“ (vgl. 2019). Sie stützt ihre Analyse auf theoretische Überlegungen von Michel Foucault, Maurice Halbwachs, Judith Butler, Oliver Marchart und Iwona Irwin-Zarecka. Dazu arbeitet Fischer mit einem performativen Verständnis von Erinnern (*doing memory*), das an den Ansatz von Erika Fischer-Lichte und Gertrud Lehnerts (vgl. Fischer-Lichte & Lehnerts 2000, S. 24, zit. nach Fischer, 2019, S. 77) anschließt. Dieser begreift Erinnern nicht als statisch, sondern geht u. a. von der Veränderbarkeit von Erinnerung aus. Wie Assmann versteht auch Fischer Erinnerung als performativen Aushandlungsprozess, der von verschiedenen machtvollen Dynamiken geprägt ist. Diese Dynamiken können sich durchaus widersprüchlich gestalten. Sie betont darüber hinaus die Bedeutung sozialer Positionierungen im Gedenken (vgl. Fischer, 2019, S. 77).

Zur Erklärung, wie Veränderungen im Gedenken ausgelöst werden, bezieht Fischer das foucaultsche Phänomen des *radikalen Ereignisses* auf den 4.11.2011 – den Tag, an dem der NSU und seine Serie von Morden, Anschlägen und Raubüberfällen öffentlich bekannt wurde. Da der 4.11.2011 *den* Schlüsselmoment im Kontext des NSU-Komplexes darstellt, soll bereits an dieser Stelle näher auf die Hintergründe bzw. die Bedeutung für das Folgende eingegangen werden.

Michel Foucault verwendete diesen Begriff erstmals in „Die Ordnung der Dinge“, im Original im Jahr 1966 erschienen, um Veränderungen in der Ordnung des Denkens in wissenschaftlichen Disziplinen zu beschreiben. Allgemein gesprochen bezieht er den Begriff auf die Reorganisation von Wissensräumen. Ein *radikales Ereignis* löst laut Foucault eine Neuformierung der Wissenslandschaft aus (Foucault 2003: 271, zit. nach Fischer 2019: 83). Dabei rücken neue Themen in den Mittelpunkt, während sich bestehende Deutungen gleichzeitig verändern. Gesellschaftliche Zustände müssen neu bewertet werden. Ein *radikales Ereignis* ermöglicht also neue Deutungen und lässt dadurch andere Positionen zu (vgl. Fischer 2019: 83).

Fischer geht den Fragen nach, wie die „Selbstenttarnung“ die Erinnerung an rechte Gewalt beeinflusste und wie sich Kräfteverhältnisse veränderten, was eine Neuhaushandlung erst ermöglichte (vgl. Fischer 2019: 82). Dafür untersucht sie die gesellschaftliche Aushandlung des Erinnerens *vor* und *nach* der „Selbstenttarnung“ des NSU. Sie stellt die These auf, dass sich das Gedenken an die Opfer des NSU sowie deren Betrauerbarkeit mit der „Selbstenttarnung“ veränderte (vgl. Fischer, 2017, S. 124).

Fischer betont den besonderen Stellenwert der sogenannten „Selbstenttarnung“, indem sie diese als ein *radikales Ereignis* interpretiert, „über das die Deutungen rechter Gewalt und des gesellschaftlichen Umgangs damit retrospektiv und prospektiv neu verhandelt werden“ (Fischer, 2019, S. 76). Sicher geglaubtes Wissen müsse neu ausgehandelt werden: Der rechte Terror des NSU wurde erst 2011 als solcher wahrgenommen. Dabei müssten neue Verbindungen zwischen Wissensformationen hergestellt werden (vgl. Fischer, 2019, S. 83). Dadurch würden die Taten des NSU, rechte Gewalt in Deutschland, die Opfer und deren Leid sichtbar. Damit würden auch Leerstellen in der Erinnerung sichtbar. Indem die Morde und Anschläge in den größeren Zusammenhang rechter Gewalt eingeordnet würden, rückten auch Erinnerungen an andere Taten und Opfer rechter Gewalt – erneut oder zum ersten Mal – in die Öffentlichkeit (vgl. Fischer, 2019, S. 76).

3. Methodisches Vorgehen

Die vorliegende Ausarbeitung ist ein Forschungsprojekt der empirischen qualitativen Sozialforschung. Im Folgenden wird die methodische Grundlage dargelegt. Das Unterkapitel *3.1 Forschungsdesign* soll dabei sowohl Aufschluss über die Verwendung qualitativer Interviews geben, als auch über die Wahl

der Expert*innen. Im Anschluss wird Bezug zur Erhebungsmethode, dem *leitfadengestützten Expert*inneninterview*, genommen, um darauf aufbauend kurz auf die Datenaufarbeitung sowie die *strukturierende qualitative Inhaltsanalyse* einzugehen.

3.1 Forschungsdesign

Da der Forschungsbereich der vorliegenden Arbeit weitestgehend unbekannt ist, wird qualitativ geforscht. Ziel der Arbeit ist es, anhand von qualitativen Interviews einen Einblick über den aktuellen Stand bzw. über die aktuelle Situation zu erlangen (vgl. Misoch, 2015, S. 2f). Im Fokus stehen hierbei die Aushandlungen spezifischer Gedenkpraktiken und eines kollektiven Erinnerens bezüglich des NSU-Komplexes. Ein zentrales Gütekriterium qualitativer Forschung ist die Zusammenstellung des Samples, also der Fälle (z. B. zu interviewende Personen oder teilnehmende Beobachtungen), die untersucht werden sollen. Die Fälle werden dabei nicht zufällig ausgewählt, sondern nach inhaltlicher Repräsentativität. Dies bedeutet, dass Fälle ausgewählt werden, die im Hinblick auf die eigene Forschungsfrage die reichhaltigsten Informationen liefern können (vgl. Misoch, 2015, S. 186). Im Rahmen des Teamprojekts wurden die Interviewpartner*innen wie folgt ausgewählt: Nachdem ein Überblick über das Feld erinnerungspolitischen Auseinandersetzung mit dem NSU-Komplex gewonnen wurde, wurden drei Expert*innen ausgewählt. Die Auswahl wurde zum einem aufgrund ihrer repräsentativen Position für die Opfer rechter Gewalt getroffen, zum anderen aufgrund ihrer Expertise in Bezug auf staatliche und zivilgesellschaftliche Geschehnisse in Hinblick auf den NSU-Komplex. Aufgrund des spezialisierten Sonderwissens und dem privilegierten Zugang zu Informationen (vgl. Meuser, 2005, S. 73) wurden Barbara John, Kutlu Yurtseven und Ibrahim Arslan als Expert*innen für das Forschungsinteresse herangezogen. Die Interviewfragen wurden den Expert*innen im Vorfeld zugesendet. Die Gespräche wurden digital aufgezeichnet (siehe Anhang 5-7).

Barbara John engagiert sich seit 1981 zu Fragen der Migration und Integration. Sie ist u. a. Vorsitzende des Expertengremiums für Integrationssprachkurse beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge sowie Vorsitzende des Beirats der Antidiskriminierungsstelle des Bundes. Im Dezember 2011 wurde John Ombudsfrau für die Opfer der rechtsextremen Terrorgruppe Nationalsozialistischer Untergrund (NSU) (Lehmann, 2012). In ihrer Rolle als Ombudsfrau für die Opfer des NSU bildet sie die Schnittstelle zwischen staatlichem Handeln und Wünschen sowie Forderungen der Betroffenen. Sie gilt damit als Expertin in Bezug auf staatliche Geschehnisse, staatliche Institutionalisierung und Bemühungen im Hinblick auf die Aufarbeitung des und das Gedenken an den NSU-Komplex. Ziel des Interviews mit Barbara John war es, Erkenntnisse über aktuelle staatliche Bemühungen in der Erinnerungsarbeit im Hinblick

auf den NSU-Komplex zu erlangen. Das Interview fand am 26.04.2019 statt und wurde aufgrund der örtlichen Distanz per Telefon geführt.

Kutlu Yurtseven ist Mitbegründer und Teil der Rap-Gruppe *Microphone Mafia*, welche seit 1989 mit mehrsprachigen Texten über Rassismus in Deutschland auftritt. Mit verschiedenen Projekten engagiert sich Yurtseven gegen Rechtsextremismus. Seit 2013 arbeitet er als Ganztagskoordinator an städtischen Schulen in Hilden. Seit 2007 performt Yurtseven gemeinsam mit der Auschwitz-Überlebenden Esther Bejarano. In Nuran David Calis' Inszenierungen über den Nagelbombenanschlag in der Kölner Keupstraße tritt Yurtseven als Schauspieler auf. Zudem ist er in mehreren Initiativen aktiv miteingebunden, die er teilweise mitgegründet hat. Dazu gehören: *Keupstraße ist überall*, *Herkesin Meydanı – Platz für alle* sowie *NSU-Komplex auflösen* (o. V., 2019). Das Interview mit Kutlu Yurtseven fand am 29.04.2019 face-to-face in Köln statt.

Ibrahim Arslan ist selbst Opfer und Überlebender des rassistischen Brandanschlags von Mölln im Jahr 1992. Arslan setzt sich vor allem für eine aktive Miteinbeziehung von Opfern und Betroffenen in die Gestaltung von Erinnerungsarbeit ein und wurde für sein Engagement vom *Bündnis für Demokratie und Toleranz – gegen Extremismus und Gewalt* (BfDT) ausgezeichnet (Bigalke, 2018). Ibrahim Arslan ist wie Kutlu Yurtseven Mitbegründer des Aktionsbündnisses *NSU-Komplex auflösen*, einem Zusammenschluss aus Initiativen in ganz Deutschland. Die Gruppe verbindet das Ziel, Forderungen und Perspektiven von Opfern und Betroffenen rassistischer Gewalt sichtbarer zu machen sowie eine diskriminierungsfreie Gesellschaft zu fördern. Sie stehen in engem Kontakt mit Betroffenen und setzen sich u. a. dafür ein, dass die Perspektive von Opfern rechter Gewalt Teil der deutschen Geschichtserzählung wird (*NSU-Tribunal auflösen*, o. J.). Arslan und Yurtseven sind damit Experten für zivilgesellschaftliches Engagement gegen Rassismus, für opferorientiertes Gedenken sowie für zivilgesellschaftliche Aktivitäten in Bezug auf den NSU-Komplex. Das Interview mit Ibrahim Arslan wurde am 05.05.2019 via Skype geführt.

3.2 Leitfadengestütztes Expert*inneninterview

Für die Beantwortung der Forschungsfrage wurde die Form des *leitfadengestützten Expert*inneninterviews* gewählt. Laut Bogner und Menz verfügt ein Experte bzw. eine Expertin „über technisches, Prozess- und Deutungswissen, das sich auf sein spezifisches professionelles oder berufliches Handlungsfeld bezieht“ (Bogner & Menz, 2002, S. 46). Durch das vorhandene Sonderwissen sind Expert*innen in der Position stellvertretend für eine bestimmte Gruppe zu sprechen, welches im Forschungsprozess mit eingebunden wird (vgl. Flick, 2017, S. 214). Bei der Auswahl von Expert*innen ist es entscheidend,

ob diese ausreichend Kenntnisse über die Thematik sowie über Fachwissen des ausgewählten Handlungsfeld verfügen (vgl. Meuser & Nagel, 2009, S. 465 f.). Die drei Interviews wurden mithilfe eines Leitfadens durchgeführt (siehe Anhang 1-3). Dieser beinhaltet Fragen zu staatlichen und zivilgesellschaftlichen Akteuren, der Ausgestaltung einer Zusammenarbeit zwischen den Akteuren, zum Inhalt und Prozesscharakter der Aushandlung kollektiven Erinnerns sowie zur Bewertung geleisteter Erinnerungsarbeit. Die Interviewfragen wurden sowohl induktiv als auch deduktiv gewonnen.

3.3 Auswertungsmethode

Um den Gesprächsverlauf wissenschaftlich analysieren zu können, wurden die Interviews paraphrasierend transkribiert (vgl. Flick et al, 2017, S. 438). Für die Transkription der geführten Expert*inneninterviews wurde mit dem Programm MAXQDA – eine Software zur computergestützten qualitativen Daten- und Textanalyse – gearbeitet.

Für die Auswertung der Expert*inneninterviews bzw. Transkripte wurde die strukturierende qualitative Inhaltsanalyse angewendet. Dabei werden relevante Textstellen ausgewählt und in ein zuvor erstelltes Kategoriensystem eingeordnet. Das Kategoriensystem wurde deduktiv aus den theoretischen Überlegungen von Aleida Assmann, Judith Butler und Gabriele Fischer sowie induktiv aus den Interviews gewonnen. Daraus ergaben sich folgende Realitäts- bzw. Sinnbereiche: Institutionalisierung, Materielle Vermittlung, Symbolische Praktiken, Rassismus, Sichtbarkeit der Opfer, Anerkennung und Solidarität. Diesen einzelnen Dimensionen wurden Ausprägungen zugeordnet, die aus den empirischen Daten der Interviews abgeleitet wurden. Für die Interkoderreliabilität sowie die Intra-koderreliabilität wurden die Dimensionen und Ausprägungen durch Kodierregeln und Ankerbeispiele definiert. Mithilfe der computergestützten qualitativen Daten- und Textanalyse wurden Textstellen der Transkripte dem Kategoriensystem zugeordnet und extrahiert. Für das Forschungsinteresse relevante Aspekte wurden durch einen weiteren Rückbezug auf die Theorie eingeschätzt und bewertet (vgl. Mayring, 2002, S. 115).

4. Analyse und Interpretation

Die Auseinandersetzung mit dem NSU-Komplex und das Erinnern an die Opfer gestaltet sich vielfältig. Die Aushandlung des Erinnerns an den NSU-Komplex findet bundesweit in verschiedenen Akteurs-Konstellationen und Situationen statt: zum einen in Bezug auf konkrete Objektivationen, Gedenkpraktiken oder Erinnerungsarbeit und zum anderen, wenn die Verantwortung, Täter*innenschaft, Opferschaft oder die Bedeutung des Falls für die Bundesrepublik und die deutsche Gesellschaft diskutiert

werden (vgl. Siri, 2014, S. 130). In den folgenden Kapiteln liegt der Schwerpunkt auf der Ausgestaltung des kollektiven Erinnerns im öffentlichen Raum. Die Aussagen der Expert*innen werden mit Blick auf die Schaffung von Räumen und Praktiken zur Erinnerung an die Verbrechen des NSU analysiert. Für die Analyse wird zwischen Gedenkpraktiken und Erinnerungsarbeit unterschieden. Gedenkpraktiken werden als Mittel zur Sicherung von Erinnerung und Erfahrungen an Vergangenes, um dieses in der Gegenwart zu erhalten, verstanden. Erinnerungsarbeit umfasst jene Praktiken, die der weiteren Auseinandersetzung mit den vergangenen Geschehnissen dienen und in Aufklärung und Prävention überführen können. Diese zwei Praxisformen können sich in der sozialen Realität überschneiden und sind nicht trennscharf voneinander zu unterscheiden.

Ziel der Analyse ist es, die unterschiedlichen Dynamiken im Aushandlungsprozess des Erinnerns an den NSU-Komplex herauszuarbeiten. Dazu wird in den Kapiteln *Institutionalisierung*, *Materielle Vermittlung* und *Symbolische Praktiken* zunächst in das Feld der Erinnerungsarbeit – beteiligte Akteure, ihre Positionen und Aktivitäten – eingeführt. Der Schwerpunkt liegt hierbei auf einer deskriptiven Darstellung. In den darauffolgenden Kapiteln *Rassismus* und *Sichtbarkeit der Opfer* schließt eine tiefergehende Analyse an, in welcher auch Ursache-Wirkungs-Zusammenhänge aufgezeigt werden sollen. Das letzte Kapitel *Wirkung der Erinnerungsarbeit* schließt die Analyse mit einem bilanzierenden Rückbezug zur Theorie.

4.1 Institutionalisierung

Im Feld der Erinnerungsarbeit sind zahlreiche Individuen, Gruppen und Institutionen beteiligt, die durch ihre Aktivitäten den Prozess der Institutionalisierung gestalten. Dieser ist insbesondere durch die Beziehung zwischen staatlichen und zivilgesellschaftlichen Akteuren geprägt. Da kollektives Erinnern vor allem durch die Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Akteuren geschaffen wird (vgl. Assmann, 2013, S. 78), werden im Folgenden auch die gemeinschaftliche Arbeit im Feld der Erinnerungskultur – hierarchisch oder nicht hierarchisch organisiert –, langfristige oder einmalige Zusammenschlüsse, Austausch und Kommunikation zwischen den Akteuren untersucht. Dafür werden zunächst die Positionen, Aktivitäten und Ausrichtungen der verschiedenen Akteure betrachtet.

Zentrale Rollen in Bezug auf die vom Staat ausgehenden Aktivitäten nehmen Barbara John, Ombudsfrau der Bundesregierung für die Opfer der rechtsextremistischen NSU-Terrorgruppe, und kommunale Vertreter*innen der Tatortstädte ein. Beispielhafte Aktivitäten kommunaler Vertreter*innen der Tatortstädte sind die Organisation von Jahrestagen oder die Errichtung von Gedenkortern (B. John, persönliche Kommunikation, 26. April 2019).

Johns Aufgabenbereich liegt darin, eine „Verbindung zwischen dem Staatlichem und dem Zivilen - den staatlichen Stellen und der Zivilgesellschaft“ (B. John, persönliche Kommunikation, 26. April 2019) zu schaffen. Die Position der Ombudsfrau stellt damit eine Schnittstelle zwischen staatlichen Institutionen, zivilgesellschaftlichen Initiativen, Opferfamilien und der Öffentlichkeit dar. John beschäftigt sich mit Anliegen der Familien der Mordopfer, der Opfer der Keupstraße, der Tatortstädte, Medien und Forscher*innen. Ausgehend von diesen Anliegen versucht John, den Dialog zwischen unterschiedlichen Akteuren herzustellen, indem sie z. B. die Angehörige der Opfer bei einem Besuch beim Präsidenten des Bundesverfassungsschutzes, Thomas Haldenwang, begleitet, „weil es natürlich auch Gesprächsbedarf bei den Familien gab“ (B. John, persönliche Kommunikation, 26. April 2019). Johns Aufgabe ist vor allem die Interessen der Betroffenen zu vertreten (B. John, persönliche Kommunikation, 26. April 2019). In diesem Zusammenhang wird deutlich, dass ein Dialog und Austausch angestrebt werden. Des Weiteren zielt Johns Arbeit auch auf Kooperationen z. B. mit Verlagen, welche bildungspolitisches Material zur Information und Aufklärung erstellen könnten (B. John, persönliche Kommunikation, 26. April 2019). Auch die weitere Aufklärung des NSU-Komplexes ist Gegenstand der Erinnerungsarbeit, die sie fokussiert:

„Es sollte nachgefragt werden. Das heißt, es muss nach wie vor eine Rolle spielen, dass es die Hintermänner gibt, über die wir viel zu wenig wissen. Das ist Erinnerungskultur, die sich nicht auf Gedenkstätten oder Bücher stützt. Das ist etwas, was einfach praktisch noch bei den staatlichen und verantwortlichen Stellen ausgehandelt werden muss.“ (B. John, persönliche Kommunikation, 26. April 2019)

Von zivilgesellschaftlicher Seite tragen bundesweite Zusammenschlüsse wie *NSU-Komplex auflösen* oder lokale Initiativen wie *Keupstraße ist überall* und die *Initiative 6. April* aus Kassel sowie einzelne Aktivist*innen zur Gestaltung der Aufklärung, der Aufarbeitung und des Erinnerens in Bezug auf den NSU-Komplex bei. „Jeder hat sein Sprachrohr. Bei mir ist es die Musik, andere schreiben Bücher, malen, andere unterhalten sich, Lehrerinnen und Lehrer, die in der Schule aus Eigeninitiative dieses Thema aufgreifen oder Aktionen planen“ (K. Yurtseven, persönliche Kommunikation, 29. April 2019). Hier wird eine öffentlichkeitschaffende und gesellschaftsgestaltende Dimension aufgezeigt.

Zivilgesellschaftliche Akteure zeichnen sich durch eine kritische Perspektive aus – sowohl bezüglich der inhaltlichen Ausdeutung des Erinnerens als auch bezüglich der Zusammenarbeit. Inhaltlich gesehen widmen sich die zivilgesellschaftlichen Akteure der Sichtbarkeit der Opfer sowie offenen Fragen, der Aufklärung und Aufarbeitung des NSU-Komplexes. Dabei wird auch die (Mit)Verantwortung staatlicher Strukturen thematisiert. 2017 wurde z. B.

„in Köln ein Tribunal gemacht, was NSU-Komplex auflösen hieß. Dort haben wir Namen von aktiven Neonazis und auch von Polizisten benannt, die die Befragung bewusst falsch geleitet haben. Wir haben von Staatsanwälten gesprochen, die Akten geschreddert haben.“ (I. Arslan, persönliche Kommunikation, 05. Mai 2019).

Im Fokus standen im *Tribunal NSU-Komplex auflösen* außerdem die nicht geklärte Rolle von V-Personen und das Versagen der Polizei, die Verbrechen als rassistisch motiviert zu erkennen. Wenn das Erinnern sich das Ziel setzt, die tödliche Dimension von Rassismus aufzuzeigen, richtet es den Blick gleichzeitig auf das Versagen der demokratischen Ordnung. Über die kritische Erinnerung an die Geschehnisse um den NSU-Komplex wird demnach die Bedeutung von Rechtsstaatlichkeit und einer pluralistischen Gesellschaft diskutiert.

Die Zusammenarbeit im Feld der Erinnerungsarbeit kann in hierarchisch (zivilgesellschaftlich – staatlich) und nicht-hierarchisch (zivilgesellschaftlich – zivilgesellschaftlich) unterschieden werden. John betont die Vielzahl der im Feld der Erinnerungsarbeit beteiligten Personen und Gruppen. Es seien „ausreichend Akteure“ (B. John, persönliche Kommunikation, 26. April 2019) involviert. Jedoch „ist nicht [die Frage], wie viele Akteure oder welche Akteure [involviert sind], sondern was dabei herauskommt und ob das wirklich von Dauer oder nur vorübergehende, nicht nachhaltige Erinnerungskulturen sind“ (B. John, persönliche Kommunikation, 26. April 2019). Die langfristige Wirkung der Erinnerungsarbeit kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht bewertet werden.

Viele zivilgesellschaftliche Initiativen arbeiten zum einen untereinander eng miteinander, etwa bei der Organisation von gemeinsamen Demonstrationen, und zum anderen eng mit Betroffenen zusammen. „Diese nichtinstitutionellen Organisationen, die beschäftigen sich viel mit Betroffenen, also die sprechen mit Betroffenen, sie fragen nach ihren Bedürfnissen und nach ihren Forderungen“ (I. Arslan, persönliche Kommunikation, 05. Mai 2019). Diese Form der Erinnerungsarbeit orientiert sich stark an dem Befinden der Betroffenen und ihren Familien, „ob sie sich ernstgenommen fühlen. [...] ausschlaggebend ist, wie fühlen sich die betroffenen Menschen“ (K. Yurtseven, persönliche Kommunikation, 29. April 2019).

Die Zusammenarbeit zwischen den Initiativen und kommunalen Vertreter*innen beruht vorwiegend auf einmaligen Zusammenschlüssen wie beispielsweise der Ausrichtung von Jahrestagen. In dieser Zusammenarbeit treten häufig Spannungen und Interessenkonflikte auf. Solidarische Initiativen kritisieren, dass kommunale Vertreter*innen „über die Köpfe der Betroffenen“ (I. Arslan, persönliche Kommunikation, 05. Mai 2019) entscheiden würden und „das Gedenken [vereinnahmen]. Die Institutionen instrumentalisieren Betroffene und sie versuchen ein eigenes Gedenken zu schaffen, was sich von dem authentischen Gedenken abschirmt, bzw. eine Inszenierung wird und das möchten Betroffene nicht“ (I. Arslan, persönliche Kommunikation, 05. Mai 2019). Dieser Konflikt kristallisiert sich insbesondere bei den Diskussionen um die Gestaltung von öffentlichen Gedenkorten heraus und führt dazu, dass Aktivist*innen die Erinnerungsarbeit von staatlichen Akteuren als menschlich „sehr rudimentär“ bewerten (K. Yurtseven, persönliche Kommunikation, 29. April 2019). Die Sichtbarkeit und Anerkennung

der Betroffenen ist ein wesentlicher Spannungspunkt, der die Erinnerungsarbeit auf verschiedenen Ebenen strukturiert. Dieser Aspekt wird ausführlich im Kapitel 4.5 *Sichtbarkeit der Opfer* analysiert.

Die konflikthafte Zusammenarbeit beinhaltet die divergierenden Vorstellungen darüber, *was* sowie *wie* erinnert werden soll. Als Folge haben sich Initiativen und Betroffene an vielen Orten von „einer institutionellen Gedenkveranstaltung [getrennt], weil sie [das] [...] Gedenken vereinnahmt haben und bei einer Vereinnahmung des Gedenkens spielt der Betroffene keine Rolle mehr“ (I. Arslan, persönliche Kommunikation, 05. Mai 2019). Somit zeichnet sich eine Entzweiung im Feld der Erinnerungsarbeit ab. Die Auswirkung dieser Entzweiung auf die Betroffenen sowie ihre weitreichenden, gesellschaftlichen Konsequenzen werden im Kapitel 4.6 *Wirkung der Erinnerungsarbeit* erläutert.

Zuletzt wird der Prozess der Institutionalisierung nicht nur von der unterschiedlichen Ausrichtung der erinnerungspolitischen Akteure, sondern auch auf praktischer Ebene von Finanzierungsproblemen beschränkt. Die beteiligten Personen – zivilgesellschaftliche Gruppen ebenso wie die Ombudsfrau – arbeiten großenteils auf ehrenamtlicher Basis, sind jedoch für ihre Vorhaben auf monetäre Mittel angewiesen.

4.2 Materielle Vermittlung

Die unterschiedlichen Interessen und Ansätze im Gedenken an den NSU-Komplex kommen auch in Diskussionen um Objektivationen im Feld der Erinnerungsarbeit zum Ausdruck. An dieser Stelle soll, wie im Theorieteil aufgezeigt, nochmals auf die starke Bedeutung der Gestaltung der symbolischen Vermittlung hingewiesen werden: Durch die Art und Weise der Gestaltung sowie ergänzender Erzählung wird das vergangene Geschehen ausgedeutet und ihm Sinn verliehen. Assmann verweist darauf, dass weitreichende Konsequenzen der Art und Weise der Gestaltung bis zu fehlerhaften Vorstellungen von historischen Tatsachen sowie der Manifestation eines historisch fehlerhaften Bewusstseins führen können (vgl. Assmann, 2018, S. 40). Im Fall der Erinnerung an den NSU-Komplex existieren zum jetzigen Zeitpunkt bereits Gedenkorte, Straßenumbenennungen, Bücher, Filme und Wanderausstellungen. „Es gibt eine Fülle“ (B. John, persönliche Kommunikation, 26. April 2019). Anhand ausgewählter Beispiele wird im Folgenden die Sinnggebung von spezifischen Objektivationen analysiert.

Die aktive Teilnahme von Betroffenen in der Erinnerungsarbeit zeigt ihr Interesse an der Gestaltung der Erinnerung. Viele Betroffene möchten ihre schmerzlichen Erfahrungen im öffentlichen Raum teilen, sichtbar machen und für spätere Generationen festhalten. Sie initiieren und unterstützen Projekte, wie Wanderausstellungen oder die beiden Dokumentationen *Der zweite Anschlag* und *Der Kuaför aus der Keupstraße*. Semiya Şimşek berichtet in *Schmerzliche Heimat: Deutschland und der Mord an*

meinem Vater über die Erfahrungen ihrer Familie nach dem Tod des Vaters Enver Şimşek (I. Arslan, persönliche Kommunikation, 05. Mai 2019).

In zahlreichen Projekten blieben die Vorstellungen der Betroffenenfamilien jedoch unberücksichtigt und ihre Mitgestaltung wurde nicht ermöglicht. Unzufriedenheit seitens der Betroffenenfamilien über die Gestaltung von Objektivationen trat wiederholt bei der Errichtung der Gedenkstätten auf. Die Textverfassung und Standortbestimmung wurden eingangs ohne Einbeziehung der Opfer vorgenommen. Insbesondere in den Tatortstädten kumulieren Konflikte um die Ausgestaltung des Gedenkens – etwa in Hamburg bezüglich der Gestaltung des Gedenksteins für Süleyman Taşköprü und der Umbenennung einer Straße. Der Gedenkstein beinhaltet eine Plakette mit den Namen der Ermordeten, jedoch wird nicht hervorgehoben, wer an dem Ort ermordet wurde. Als Folge distanzierte sich die Familie Taşköprü von der „institutionellen Gedenkkultur. [...] [Die Familie hat] diesen Stein nicht akzeptiert und [...] [erstellte] einen eigenen [Gedenk-]Stern [...]“ (I. Arslan, persönliche Kommunikation, 05. Mai 2019). Bei der Umbenennung einer Straße in Taşköprüstraße wurden die Wünsche der Betroffenenfamilie ebenfalls nicht berücksichtigt.

„Das ist auch in Hamburg so gewesen, als die Stadt Hamburg eine Straße umbenannt hat, die jetzt Taşköprüstraße heißt – mit einer Hausnummer –, was die Familie abgelehnt hat. Die Familie hat das kritisiert, die wollten die Schützenstraße umbenannt haben, wo Süleyman ermordet wurde. Die Stadt Hamburg hat trotzdem das Gegenteil gemacht, wie in Kassel“ (I. Arslan, persönliche Kommunikation, 05. Mai 2019).

Die Forderungen der Betroffenen werden von den jeweiligen Kommunen oftmals mit Verweis auf beschränkte Möglichkeiten abgelehnt: Die Stadt Köln verweist bei dem geforderten Denkmal an der Keupstraße etwa darauf, dass „es rechtlich, baurechtlich nicht möglich ist, [...] [entschieden wird] nur nach Gesetz und Verträgen“ (K. Yurtseven, persönliche Kommunikation, 29. April 2019). Die spezifischen Forderungen der Betroffenen bezüglich der Gestaltung der Objektivationen deuten auf ihr Bedürfnis hin, die Individualität und das individuelle Leiden der Opfer sichtbar zu machen. Eine fehlende Umsetzung dieser Darstellungsform kann zu einem Ausschluss dieser Erinnerung führen. Des Weiteren werden dadurch Diskrepanzen zwischen Geschichtserfahrung und Geschichtsdeutung hervorgerufen.

4.3 Symbolische Praktiken

Neben den Objektivationen sind symbolische Praktiken konstitutiv für ein kollektives Erinnern. Eine bedeutende Gedenkpraktik im Erinnern an den NSU-Komplex ist das Begehen der Jahrestage. Diese geben den Angehörigen der Opfer zum einen die Möglichkeit zum Austausch mit anderen Hinterbliebenenfamilien, die an diesen Tagen häufig anreisen. Im Rahmen dieser Gedenkveranstaltungen können Opferangehörige „sich nicht nur darüber austauschen, sondern [auch sehen], wie das Leben

weitergeht, wie sie ihre Familien gründen und wie sie in ihre neuen Berufe reinfinden“ (B. John, persönliche Kommunikation, 26. April 2019). Zentrales Anliegen dieser Veranstaltungen ist jedoch „das Gedenken der Opfer, derjenigen, die ermordet worden sind, sowie derjenigen, die verletzt worden sind“ (B. John, persönliche Kommunikation, 26. April 2019). Auch hier existieren unterschiedliche, z. T. konfliktreiche, Vorstellungen, wie das Begehen der Jahrestage gestaltet wird. Gegenstand der Konflikte sind erneut die Sichtbarkeit der Betroffenenperspektive und die Mitgestaltungsmöglichkeiten für Betroffene. Am Beispiel einer Gedenkveranstaltung in Rostock soll die Polarisierung der unterschiedlichen Positionen dargestellt werden.

Bei der von der Stadt Rostock organisierten Veranstaltung zum Gedenken an Mehmet Turgut wurden u. a. Opfer, Angehörige und Betroffene des NSU-Terrors, Betroffene der rassistischen Brandanschläge der 1990er-Jahre sowie Mitglieder verschiedener Initiativen eingeladen. Die Organisation der Veranstaltung wurde seitens zivilgesellschaftlicher Initiativen stark kritisiert. Ihre Kritik bezog sich sowohl auf den Plan, dass Betroffene und städtische bzw. staatliche Vertreter*innen auf verschiedenen Podium sprechen, als auch auf die Straßenumbenennung in Gedenken an Mehmet Turgut, die ohne Einbezug der Familie Turgut stattfand (I. Arslan, persönliche Kommunikation, 05. Mai 2019). Dieser Umgang befriedige „nicht die Betroffenen [...], sondern es befriedigt die Stadt, weil sie dadurch ein Image aufbauen“ (I. Arslan, persönliche Kommunikation, 05. Mai 2019). Die Spaltung in der Erinnerungsarbeit führt damit zu einem „Gedenken, das umkämpft ist“ (I. Arslan, persönliche Kommunikation, 05. Mai 2019).

Über das Gedenken hinaus dient Erinnerungsarbeit der weiteren Auseinandersetzung, Aufklärung und Prävention. In diesem Bereich sind maßgeblich zivilgesellschaftliche Initiativen aktiv. Ihre Beiträge zielen darauf, die Öffentlichkeit auf Leerstellen im Erinnern aufmerksam zu machen und ein öffentliches Bewusstsein für gesellschaftliche Probleme anzustoßen. „[W]ir möchten über Rassismus sprechen“ (I. Arslan, persönliche Kommunikation, 05. Mai 2019). Die antizipierende Wirkung geht von unterschiedlichen Interventionen aus. Beispielsweise plante die Initiative *Keupstraße ist überall* am Tag der Aussagen von Zeug*innen der Keupstraße vor dem Gerichtsgebäude ein Zeichen der Solidarität:

„[V]or dem Gebäude werden wir Aktionen starten, Konzerte geben, politische Reden, Diskussionen, Filme und danach, nach den Aussagen am Ende des Tages, eine Demo. Und das haben wir gemacht. Wir waren glaube ich zu Beginn der Demo 800 Leute. Und aufgehört hat's mit 1500 bis 2000 Leuten. [...] das hat eine große Kraft gegeben.“ (K. Yurtseven, persönliche Kommunikation, 29. April 2019)

Weitere Erinnerungspraktiken klären über rassistische und rechte Gewalt sowie deren Kontinuität auf. So wurde beispielsweise in Köln eine Filmvorführung organisiert, bei der

„die These aufgestellt [wurde], vom Mauerfall bis zur Nagelbombe. Nämlich dass der NSU auf den Ereignissen Anfang der 90er aufbaut und auch daraus sich gebildet hat. Und dann haben wir verschiedene Filme gezeigt, z. B. 20 Jahre nach dem Anschlag über die Familie Arslan, über Ibo, dann Revision, dann

Hoyerswerda, der Film und danach haben wir versucht, immer Menschen zu gewinnen von der Keupstraße, die über das Erlebte reden in den sieben Jahren.“ (K. Yurtseven, persönliche Kommunikation, 29. April 2019)

Außerdem gibt es bildungspolitische Vorhaben, den NSU-Komplex sowie eine differenzierte Migrationsgeschichte in der Schulbildung zu integrieren. Dazu führen Betroffene rechter Gewalt und Aktivist*innen an Schulen Gesprächsrunden, in welchen die Betroffenenperspektive im Mittelpunkt steht. Um „in nachhaltiger Weise in einer politischen Weltkunde oder einer politischen Bildung eine Rolle zu spielen“ (B. John, persönliche Kommunikation, 26. April 2019), strebt John die Erstellung von Unterrichtsmaterial über den Themengegenstand NSU-Komplex an: „Dazu müssen wir einen Reader haben, der das in einer Form darbietet, die man auch gerne betrachtet. Ein Reader, der eine Art Arbeitsbuch ist“, „sodass die junge Generation über dieses Geschehen aufgeklärt und informiert wird“ (B. John, persönliche Kommunikation, 26. April 2019).

Um die Einbindung von Betroffenen in der Erinnerungsarbeit zu fördern, wird ein Empowerment von Betroffenen angestrebt, „diesen Raum selbst zu schaffen [...] rauszugehen, Bücher zu schreiben, Filme zu machen“, damit sie „ihr eigenes Gedenken sozusagen erkämpfen bzw. gestalten, [...] [sodass] sie die Gesellschaft ändern können“ (I. Arslan, persönliche Kommunikation, 05. Mai 2019). Ein Ziel dieser Formen der Erinnerungsarbeit ist es,

„ein gesellschaftliches Umdenken [zu] erschaffen, und zwar müssen wir uns viel mehr mit der Betroffenenperspektive auseinandersetzen. Ich sage nicht, dass wir die Täterperspektive komplett damit ausschalten bzw. aus der Gesellschaft wegschaffen sollten, im Gegenteil, man muss einfach die Betroffenenperspektive miteinbeziehen, das fehlt.“ (I. Arslan, persönliche Kommunikation, 05. Mai 2019)

Auch seitens mehrerer Tatortstädte „gibt es [...] Initiativen, etwas Längerfristiges aufzubauen. Das geht über die Gedenkstätten hinaus“ (B. John, persönliche Kommunikation, 26. April 2019). Ein Beispiel hierfür sind Preisausschreibungen, welche „man an Projekte zahlt, die sich für Integration und gegen Ausgrenzung einsetzen. All die Themen, die mit dem Zusammenleben von Menschen unterschiedlicher Kultur zusammenhängen, um das Zusammenleben besser zu gestalten“ (B. John, persönliche Kommunikation, 26. April 2019).

4.4 Rassismus

Die Thematisierung von Rassismus ist in mehrfacher Hinsicht ein zentraler Aspekt des Gedenkens und der Erinnerungsarbeit in Bezug auf den NSU-Komplex. Das Gedenken an die Opfer des NSU muss daher vor dem Hintergrund des strukturellen Rassismus betrachtet werden. So fasst etwa Kutlu Yurtseven zusammen: „[D]er NSU ist ja die äußerste Form von dem Rassismus, den ich erlebt habe“ (K. Yurtseven, persönliche Kommunikation, 29. April 2019). Auch Gabriele Fischer hält fest, dass der Kontext NSU

zeige, wie sich Rassismus in gesellschaftliche Formen des Erinnerens einschreibt (siehe Fischer, 2017, S. 122).

Rassismus war nicht nur das Motiv der Täter*innen, sondern taucht auch in der späteren Aufklärung und Aufarbeitung der Taten auf. In der Zeit der Morde von 2000 bis 2007 war die staatliche Ermittlungsarbeit bundesweit von institutionellem Rassismus geprägt. Dies machen etwa zahlreiche Vertreter*innen der Nebenklage des NSU-Prozesses am Oberlandesgericht in München, Wissenschaftler*innen, zivilgesellschaftliche Organisationen und Einzelpersonen in einem Parallelbericht zum 19.-22. Staatenbericht der Bundesrepublik Deutschland an den UN-Ausschuss zur Beseitigung rassistischer Diskriminierung (CERD) deutlich (vgl. Daimagüler & Schellenberg, 2015). Im späteren Strafprozess gegen die (Mit)Täter*innen des NSU wurden rassistische Tatmotive nicht nur konsequent ausgeschlossen (Pareja Barroso, 2018, S. 9) – auch der Prozess selbst sei von rassistischen Tendenzen geprägt (vgl. Utlu, 2013, S. 3). Ebenso wirken in der Gestaltung der Erinnerungsarbeit rassistische Mechanismen. Rassismus spielt im Kontext der Erinnerung an den NSU-Komplex also gleichzeitig auf drei Ebenen eine bedeutende Rolle:

- Rassismus ist in inhaltlicher Hinsicht Teil der Erinnerung und des Gedenkens – etwa in Bezug auf die Motive der Täter*innen, die Ausrichtung der Ermittlungsarbeit und die mediale Berichterstattung.
- Rassismus spielt(e) sowohl im Gerichtsprozess als auch bei der Aushandlung des Gedenkens seit der „Selbstenttarnung“ eine Rolle.
- Rassismus wird in der Erinnerungsarbeit – etwa in Form von Bildungsarbeit und Sensibilisierung – explizit aufgegriffen.

Im Folgenden soll näher auf die Hintergründe dieser drei Wirkungsebenen eingegangen werden. Die Umkehr von Täter*in und Opfer in den Ermittlungsarbeiten der 2000er-Jahre wird in der Erinnerung besonders häufig angesprochen. In den Ermittlungsarbeiten nach den Morden an Şimşek, Özüdoğru, Taşköprü, Kılıç, Turgut, Yaşar, Boulgarides, Kubaşık und Yozgat wurden die Opfer der Morde kriminalisiert und zu Tätern gemacht: Ihnen wurde u. a. vorgeworfen in Drogen- und Mafiastrukturen beteiligt gewesen zu sein. Die Ermittler*innen arbeiteten mit einer „Täterkonstruktion, die auf rassistische Stereotype gründete, und die von Polizei und Medien unhinterfragt angewendet, übernommen und produziert wurde“ (Fischer, 2017, S. 125). Die Konsequenzen dieser Umkehrung von Täter*in und Opfer, sollen im darauffolgenden Kapitel – 4.5 *Sichtbarkeit der Opfer* – näher beleuchtet werden.

Zahlreiche Beispiele für den Rassismus, der die Arbeit der Polizeibehörden, Staatsanwaltschaften und Verfassungsschutzämter durchzog, führen u. a. die Aktivist*innen der Initiative *NSU-Komplex auflösen* (vgl. ‚NSU-Komplex auflösen‘, 2017) auf. Sie berichten etwa davon, dass Opfer und Angehörige psychisch unter Druck gesetzt wurden. So wurde beispielsweise der Familie Şimşek Bilder einer blonden Frau vorgelegt. Polizist*innen behaupteten, dass der ermordete Enver Şimşek mit dieser Frau und zwei

Kindern als Familie gelebt habe (vgl. ‚NSU-Komplex auflösen‘, 2017, S. 40 f.). Deutsche Medien berichteten in dieser Zeit von „Döner-Morden“ und spekulierten über „Parallelwelten“ sowie Verbindungen zu „organisierter Kriminalität“ oder dem „Wettmilieu“ (vgl. Virchow, Thomas & Grittmann, S. 11). Selbst Ermittler*innen der Polizeibehörden ließen sich von dieser Berichterstattung beeinflussen (vgl. Utlu, 2013, S. 3).

In ihrer Erinnerungsarbeit unterstreichen mit den Betroffenen solidarische Initiativen die Kontinuität von Rassismus und rechter Gewalt in Deutschland. Sie verweisen dabei auf die historischen und politischen Dimensionen und die gesamtgesellschaftliche Bedeutung der Taten sowie auf den deutschen Migrationsdiskurs und das ambivalente Selbstverständnis als Einwanderungsland bzw. Migrationsgesellschaft (vgl. u. a. Jäger, 2015).

„Und da ist Mölln, Solingen, das sind so Punkte, da gedenken wir an die Opfer. Das steht auch für sie und das ist auch wichtig. Aber diese Erinnerung nutzen wir dann auch an die Erinnerungsarbeit des strukturellen Rassismus, der uns beherrscht.“ (K. Yurtseven, persönliche Kommunikation, 29. April 2019)

„[...] die Komponenten, die zum NSU geführt haben, die zu den Pogromen Anfang der 90er geführt haben, die zu den Pogromen letztes und vorletztes Jahr bei den Geflüchtetenunterkünften geführt haben, die wirken ja immer noch. [...] Und der NSU ist ja das Sinnbild, womit man dann arbeiten kann.“ (K. Yurtseven, persönliche Kommunikation, 29. April 2019)

In der Gestaltung der Erinnerungsarbeit machen Angehörige, Betroffene und solidarische Initiativen außerdem darauf aufmerksam, dass Rassismus nach der „Selbstenttarnung“ des NSU weiterhin zu ihrem Alltag gehört.

„[A]ber was danach passiert, mit diesem zweiten Anschlag, was die Gesellschaft, die Medien, die Politik dazu beiträgt, das ist bei weitem schlimmer, als der Erste. Ich gehe sogar soweit raus, dass ich sage, den Ersten könnte man eventuell behandeln, mit ärztlicher Hilfe, aber den Zweiten nicht, weil wir dem täglich ausgesetzt sind. Wir sind täglich diesem institutionellen, gesellschaftlichen, medialen Rassismus ausgesetzt. Jeden Tag und das müssen wir verändern, alle gemeinsam.“ (I. Arslan, persönliche Kommunikation, 05. Mai 2019)

Die Erinnerung an strukturellen Rassismus wird mit dem Appell an die Zivilgesellschaft verbunden, sich Rassismus entschlossen entgegenzustellen. Beispiele wie das *Tribunal ‚NSU-Komplex auflösen‘* zeigen, wie sich Opfer, Angehörige und Aktivist*innen eine rassismuskritische Erinnerungspraxis aneignen (Thomas & Virchow, 2019, S. 164).

Barbara John führt indes aus, dass sich der Großteil der Gesellschaft weder mit dem NSU-Komplex noch mit Rassismus beschäftigen wolle oder könne. Dies treffe auch für migrantische bzw. migrantisierte Teile der Gesellschaft zu: Diese würden teilweise die Auseinandersetzung mit dem Rassismus der Ermittlungsbehörden scheuen, da dies das eigene Sicherheitsgefühl destabilisieren würde (B. John, persönliche Kommunikation, 26. April 2019). Mechanismen, die die Zurückhaltung in Bezug auf eine

Auseinandersetzung mit diesem Themengegenstand erklären, werden im Kapitel 4.6 *Wirkung der Erinnerungsarbeit* beleuchtet.

Von kommunaler Seite würde Rassismus laut Barbara John insofern thematisiert, als dass die Texte der Gedenkstätten „an die Fremdenfeindlichkeit erinner[n]“ (B. John, persönliche Kommunikation, 26. April 2019). In den Städten Nürnberg, Hamburg, München, Rostock, Dortmund, Kassel und Heilbronn sind zwischen 2012 und 2014 in Tatortnähe oder in zentraler Stadtlage individuelle Gedenktafeln und Denkmäler errichtet worden. Die Gedenkstätte bzw. -tafeln führen in der Regel die Namen der Opfer auf und beinhalten die folgende, gemeinsame Erklärung⁴:

„Neonazistische Verbrecher haben zwischen 2000 und 2007 zehn Menschen in sieben deutschen Städten ermordet: Neun Mitbürger, die mit ihren Familien in Deutschland eine neue Heimat fanden, und eine Polizistin. Wir sind bestürzt und beschämt, dass diese terroristischen Gewalttaten über Jahre nicht als das erkannt wurden, was sie waren: Morde aus Menschenverachtung. Wir sagen: Nie wieder!“ (Müller, 2012)

In dieser Inschrift taucht jedoch weder der Begriff „Fremdenfeindlichkeit“ noch das Wort „Rassismus“ auf. Obwohl Rassismus als Motiv für Anschläge und Übergriffe sowie als gesamtgesellschaftliche Struktur von Opfern, deren Angehörigen und Initiativen seit Jahrzehnten betont wird, scheint Rassismus weiterhin ein *blinder Fleck*, eine der „Leerstellen der Erinnerung“ (vgl. Fischer, 2019, S. 76) zu bleiben.

4.5 Sichtbarkeit der Opfer

Im Folgenden soll die Sichtbarkeit der Opfer im Gedenken beleuchtet werden. In der Erinnerung an den NSU-Komplex stehe die Täter*innenperspektive nach wie vor im Vordergrund (vgl. I. Arslan, persönliche Kommunikation, 05. Mai 2019). Auch die mediale Berichterstattung über den Strafprozess fokussierte sich vor allem auf Beate Zschäpe und ihre Inszenierung vor Gericht. Seit der Prozess zu Ende sei, würden sich Medien zudem nicht mehr für den NSU-Komplex interessieren (vgl. I. Arslan, persönliche Kommunikation, 05. Mai 2019). Die mangelnde Sichtbarkeit der Opfer spielt im Gedenken eine zentrale Rolle. Sie beeinflusst, wie in der vorangegangenen Analyse bereits deutlich wurde, u. a. die inhaltliche Ausrichtung von Gedenkpraktiken und Erinnerungsarbeit.

Eine Annäherung an die Sichtbarkeit der Opfer ist über den Begriff der Anerkennung nach Judith Butler (siehe 2010) möglich, indem die gesellschaftlichen Positionierungen untersucht werden, die den Opfern und deren Angehörigen im Gedenken zugewiesen werden. Die gesellschaftliche Position steht im engen Zusammenhang mit der Betrauerbarkeit und – gesellschaftlichen sowie staatlichen –

⁴ Die Inschriften der Gedenkstätte in Heilbronn ist leicht abgeändert. Das Rostocker Denkmal trägt eine andere Inschrift, die weder die Namen der Opfer noch den Namen NSU erwähnt.

Anerkennung der Opfer. Hierbei werden außerdem die engen Verknüpfungen von rassistischen Strukturen mit der Sichtbarkeit der Opfer und Angehörigen deutlich.

Den Opfern der NSU-Morde wurde die Position der *Anderen* zugewiesen. Diese wurde mit kriminalisierenden und stigmatisierenden Vorurteilen gefüllt, indem den Opfern und ihren Angehörigen Aktivitäten in Drogen- und Mafiamilieus unterstellt wurden. Ihre Position als Opfer wurde ignoriert, die Anerkennung als Opfer verwehrt. Stattdessen fand eine für Diskriminierungskontexte typische Umkehr von Opfern zu Täter*innen statt (vgl. Utlu, 2013, S. 4). Indem die Opfer als außerhalb der Gesellschaft stehend positioniert werden, greifen stigmatisierende Vorurteile wie etwa über Verstrickungen in das Drogengeschäft. Angehörige und Opferanwält*innen haben diese Kriminalisierung und Isolation seit dem Beginn des Prozesses immer wieder als traumatisch beschrieben (vgl. Siri, 2014, S. 133).

Die gesellschaftliche Positionierung der Opfer als *Andere* wurde durch die Kriminalisierung weiter verstärkt. Die Konstitution der Opfer und deren Angehörige als Täter*innen verhinderte damit „eine empathische und trauernde Zuwendung zu den Angehörigen“ (Fischer, 2017, S. 125). Aufgrund ihrer zugeschriebenen gesellschaftlichen Positionierung galten die Opfer des NSU also als weniger anerkennbar und damit weniger betrauerbar. Zudem fehlte eine Anerkennung für das Leid der Hinterbliebenen (vgl. Amadeo Antonio Stiftung, 2018, S. 55). Im Jahr 2006 fanden sich die beiden Familien der getöteten Enver Şimşek und Mehmet Kubaşık, die rassistische Motive hinter den Morden vermuteten, zusammen und organisierten gemeinsam zwei Demonstrationen. Am 6.5.2006 fand in Kassel unter dem Motto „Kein 10. Opfer“ eine Demonstration mit ca. 6000 Personen statt. Am 11.6.2006 zog eine weitere Demonstration durch Dortmund. Diese beiden Demonstrationen wurden bundesweit nicht wahrgenommen. Sie fanden keinen Eingang in die mediale Berichterstattung (vgl. Fischer, 2017, S. 126). Dieser Umstand lässt sich darauf zurückführen, dass die Opfer zu diesem Zeitpunkt – im Jahr 2006 – noch nicht als solche anerkannt waren.

Mit der „Selbstenttarnung“ des NSU und dem Bekanntwerden der Verantwortlichen der Morde änderte sich dies. Şimşek, Özüdođru, Taşköprü, Kılıç, Turgut, Yaşar, Boulgarides, Kubaşık und Yozgat wurden nun nicht mehr als potenzielle Täter, sondern als Opfer eines rechtsterroristischen Netzwerks wahrgenommen und anerkannt. Eine solche Anerkennung drückt sich von staatlicher Seite beispielsweise in Form von materieller Restitution aus. Den Opfern und ihren Angehörigen stehen Entschädigungen – etwa vor dem Hintergrund von Langzeitfolgen – zu (vgl. B. John, persönliche Kommunikation, 26. April 2019). Das Land Thüringen beschloss im Jahr 2017 außerdem die Einrichtung eines Entschädigungsfonds für die Opfer und Angehörigen der NSU-Verbrechen. Für das Jahr 2018 sah der

Landeshaushaltsplan 1,5 Millionen Euro vor (Bredow & dpa, 2018).⁵ Ebenfalls kann das bereits erwähnte Gespräch zwischen Thomas Haldenwang und den Opferangehörigen als Ausdruck staatlicher Anerkennung interpretiert werden. Im Kontext der staatlichen Anerkennung kommt Barbara John eine bedeutende Rolle zu. Sie steht den Opfern und ihren Angehörigen, wie bereits erwähnt, als Ansprechperson zur Seite.

„Ich mache es dafür, dass die Familien weiterhin den Eindruck haben können, Menschen stehen ihnen zur Seite und sie nicht mehr alleine gelassen werden. Sie sind in der Mitte und werden nach wie vor begleitet.“ (B. John, persönliche Kommunikation, 26. April 2019)

Damit zeigt sich John den Betroffenen und Angehörigen gegenüber solidarisch. Wenn es etwa um die Gestaltung von Gedenkstätten geht, tritt John als Vermittlerin auf und hat dabei die Sichtbarkeit der Opfer im Blick:

„Ich habe mich mit den Städten, die das eigentlich ohne Einbeziehung der Opfer gemacht haben - sowohl den Text geschrieben als auch die Standorte ausgewählt - in Verbindung gesetzt und darum gebeten, dass das an den Personen, die es eigentlich betrifft - den Opfern, nicht vorbeigehandelt wird. Das war manchmal zu spät.“ (B. John, persönliche Kommunikation, 26. April 2019)

Mangelnde staatliche Anerkennung drückt sich also auch darüber aus, dass Opfern und Angehörigen keine Mitgestaltungsmöglichkeiten eingeräumt werden. Gedenken finde daher nicht aus der Perspektive der Betroffenen statt (vgl. I. Arslan, persönliche Kommunikation, 05. Mai 2019). Ibrahim Arslan führt hier das bereits erwähnte Beispiel der Taşköprüstraße in Hamburg an. Hierbei ließe sich von einer Kontinuität sprechen, da Kommunen immer wieder versuchten, „den Ort vom Geschehen zu trennen“ (I. Arslan, persönliche Kommunikation, 05. Mai 2019). Auch das zuvor erwähnte Podium in Rostock, auf dem Vertreter*innen der Stadt ohne Rücksprache mit der Familie Turgut verkündeten, einen Platz nach Mehmet Turgut zu benennen, zeigt, dass Angehörigen selten Mitgestaltungsmöglichkeiten eingeräumt werden. Ibrahim Arslan bezeichnet dies als respektlosen Umgang (vgl. I. Arslan, persönliche Kommunikation, 05. Mai 2019). Zudem habe es bei dieser kommunalen Veranstaltung, bei der auch Verwandte von Mehmet Turgut anwesend waren, keine Übersetzung ins Türkische gegeben (vgl. I. Arslan, persönliche Kommunikation, 05. Mai 2019). Auch dies macht mangelnde staatliche Anerkennung deutlich.

Auch in Kassel zeigt sich eine mangelnde staatliche Anerkennung der Bedürfnisse der Opfer und ihrer Angehörigen. Seit Jahren fordert İsmail Yozgat, der Vater des ermordeten Halit Yozgat, die Umbenennung der Holländischen Straße in Halitstraße. Die Stadt Kassel lehnt eine solche Umbenennung ab.

⁵ Im Innenausschuss des bayrischen Landtags wurde ein Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, einen bayerischen Entschädigungsfonds für die Opfer des NSU einzurichten, mit einer Mehrheit der Stimmen der CSU, den Freien Wählern sowie der AfD im Dezember 2018 abgelehnt. (vgl. o. V., 2018)

Deniz Utlu führte dies in Anlehnung an Butler darauf zurück, dass die Betrauerung von Opfern wie Halit Yozgat nicht möglich sei. Utlu formulierte dazu folgende Analyse, die – obwohl bereits vor sieben Jahre verfasst – bis heute aktuell ist:

„Die Lebenswelt des Ermordeten ist zu weit weg, überdeckt von Stigmata, unter denen der Mensch kaum noch kenntlich ist. [...] Das Leben Halits ist nicht ‚betrauenswert‘ oder nicht in dem Maße betrauenswert, dass eine Straße nach ihm benannt werden müsste.“ (Utlu, 2013, S. 4)

İsmail Yozgat hat die Sichtbarkeit der Opfer im Gedenken – und auch die staatliche Anerkennung – früh erkämpft. So bestand er darauf, im Rahmen der staatlichen Gedenkfeier im Februar 2013 sprechen zu dürfen – obwohl eine Rede seinerseits im Programm nicht vorgesehen war. Nach einer Vermittlung von Barbara John konnte er schließlich eine Rede halten (Lehmann, 2012). In Kassel ist ein Gedenken, das die Wünsche der Opfer bzw. ihrer Angehörigen berücksichtigt, bislang nicht gelungen.

Ein weiteres Beispiel für fehlende staatliche Anerkennung ist etwa die Tatsache, dass in Köln bislang noch kein Denkmal für die Opfer des NSU errichtet worden ist. In allen anderen Tatortstädten – und darüber hinaus auch in anderen Städten wie Zwickau – sind solche staatlichen Gedenkort bereits geschaffen worden. Die Stadt Köln habe sich in Verhandlungen mit einem privaten Investor nicht bemüht, einen Teil des Geländes an der Keupstraße für ein Denkmal einzuplanen (K. Yurtseven, persönliche Kommunikation, 29. April 2019). Ibrahim Arslan kritisiert in Bezug auf staatliche Anerkennung, dass selbst Politiker*innen, die selbst Rassismuserfahrungen machen, nicht an den Verhandlungen im NSU-Prozess teilnahmen. Er zeigt sich enttäuscht darüber, dass diese weder Interesse an dem Prozess noch Solidarität mit den Betroffenen gezeigt haben (vgl. I. Arslan, persönliche Kommunikation, 05. Mai 2019).

Um solchen Missständen entgegenzuwirken und den Opfern und Angehörigen mehr Möglichkeiten zur Mitgestaltung zuzugestehen, fordern sowohl Ibrahim Arslan als auch Barbara John einen „Betroffenenbeirat“ (I. Arslan, persönliche Kommunikation, 05. Mai 2019) bzw. eine „Betroffenengruppe“ (B. John, persönliche Kommunikation, 26. April 2019):

„Ich bin dafür, dass - wie es auch in anderen Ländern ist - endlich auch eine Betroffenengruppe, in der die Opfer von politischem Terrorismus oder von Rechtsradikalismus nicht nur von Opferberatungsstellen betreut werden, gegründet wird, sodass sie selber eine Stimme in der Gesellschaft bekommen.“ (B. John, persönliche Kommunikation, 26. April 2019)

Eine Form staatlicher Anerkennung wurde Ibrahim Arslan zuteil, die er sich auch für andere engagierte Betroffene wünscht: Auszeichnungen, wie etwa die des bzw. der *Botschafter*in für Demokratie und Toleranz*, die vom *Bündnis für Demokratie und Toleranz – gegen Extremismus und Gewalt (BfDT)* verliehen wird. Damit würden Engagierte für ihre Arbeit gewürdigt und andere Betroffene darin gestärkt, ihre Perspektive mitzuteilen (vgl. I. Arslan, persönliche Kommunikation, 05. Mai 2019). In Bezug auf die gesellschaftliche Anerkennung der Opfer führt Arslan aus, dass die Gesellschaft Opfer rassistischer

Gewalt mit Schwäche assoziiere. Betroffene und Opfer seien jedoch vielmehr in einer starken Position, da

„sie in der Öffentlichkeit sprechen, Bücher schreiben, kämpfen, Widerstand leisten und versuchen die Gesellschaft zu überzeugen, eine andere bzw. eine antirassistische, antifaschistische zu werden. Diese Rolle ist definitiv keine schwache Rolle. Es ist im Gegenteil eine ganz starke Rolle. [...] Sie stehen in der Öffentlichkeit und überzeugen die Gesellschaft davon, dass sie nicht [...] schwach geworden sind, sondern im Gegenteil, sie sind da draußen und kämpfen für eine bessere Gesellschaft.“ (I. Arslan, persönliche Kommunikation, 05. Mai 2019)

Ibrahim Arslan zeigt sich enttäuscht darüber, dass die Gesellschaft aus dem NSU-Komplex nicht gelernt habe, wie sie mit Betroffenen nach der Tat umgehen sollte (vgl. I. Arslan, persönliche Kommunikation, 05. Mai 2019). Arslan sieht die Gesellschaft nach wie vor in der Pflicht, aktiv zu werden:

„Es ist definitiv nicht die Aufgabe der Betroffenen, eine vernünftige Erinnerungskultur zu schaffen. Es ist die Aufgabe des Sozialstaates und der solidarischen Menschen, aber die Betroffenen müssen trotzdem diese Arbeit leisten.“ (I. Arslan, persönliche Kommunikation, 05. Mai 2019)

Die geschilderten Beispiele zeigen, wie Rahmen der Anerkennung die Sichtbarkeit der Opfer weiterhin einschränken. Sowohl die staatliche als auch die gesellschaftliche Anerkennung sind nach wie vor davon geprägt, dass den Opfern die Position von Migranten zugeschrieben wird. Da die Opfer nicht als Teil des nationalen Kollektivs anerkannt sind, werden sie im Gedenken weiterhin kaum sichtbar. Dies zeigt sich auch daran, dass an ihren Todestagen medial nicht bzw. kaum über sie und den NSU-Komplex berichtet wird (vgl. K. Yurtseven, persönliche Kommunikation, 29. April 2019). Anerkennungsnormen regulieren, wer gehört, was gesagt und woran erinnert werden kann (vgl. Thomas & Virchow 2019, S. 164). Dementsprechend fließen nur bestimmte Geschichten in ein kollektives Erinnern ein (vgl. Gardi, 2017, S. 33). Dies zeigt sich erneut vor dem Hintergrund des ambivalenten Stellenwerts von Migration in Deutschland. An dieser Stelle ist eine Einbettung in die historische Dimension von Migration in Deutschland also nochmals von Bedeutung. Denn auch das ambivalente Selbstverständnis Deutschlands als Einwanderungsland bzw. Migrationsgesellschaft beeinflusst die Erinnerungskultur in Bezug auf den NSU-Komplex. So tauchte Migration in der Geschichtsschreibung Deutschlands ebenso wenig auf wie im Selbstverständnis der deutschen Gesellschaft. Weder die Lebensgeschichten der sogenannten Gastarbeiter*innen noch migrantische Erfahrungen und Perspektiven kamen im öffentlichen Diskurs vor (vgl. Fischer 2017, S. 126). Tanja Thomas und Fabian Virchow merken dazu an: „[E]ine gemeinsame Erinnerung gibt es im Zusammenhang der Migrationsgeschichte bislang de facto nicht“ (2019, S. 161). Zwar besteht etwa seit dem Jahr 2000 ein vages Bewusstsein für die Pluralität der deutschen Gesellschaft (siehe Bade & Oltmer, 2007). Dennoch zeichnen sich öffentlich Diskussionen, wie etwa die sogenannte *Integrationsdebatte*, durch Prozesse des Othering aus. Othering schreibt sich „letztendlich in den normativen gesellschaftlichen Rahmen“ – also in Raster der Anerkennung – ein (Fischer, 2017, S. 127).

Im Vergleich zu den 1990er-Jahren wird Rassismus heute häufiger als solcher benannt. In der Zwischenzeit sind Narrative über die deutsche Migrationsgesellschaft etwas präsenter geworden. Dazu hat auch die diskursive Sichtbarmachung der Kontinuität rechter Gewalt seit 1945 und deren rassistische, antisemitische und antiziganistische Motivation beigetragen. Zudem gebe es mehr Menschen, die sich solidarisch zeigten. Diese hätten zudem erkannt, „dass sie mit Betroffenen arbeiten müssen, um ein respektvolles Gedenken zu organisieren und ich finde, das ist schon eine positive Veränderung im Gegensatz zu den 90ern“ (I. Arslan, persönliche Kommunikation, 05. Mai 2019). Der Diskurs um Rassismus und die Anerkennung von Migration als Bestandteil der Gesellschaft verschiebe Machtverhältnisse (vgl. Fischer, 2019, S. 90). Dies beeinflusst wiederum Narrative rechter Gewalt. Opfer und Betroffene eignen sich mit der kritischen Thematisierung von Diskriminierung auch eine selbstermächtigende Position an, in der sie Widerspruch und Widerstand einsetzen (vgl. Fischer, 2019, S. 88 f.). Publikationen wie „Die haben gedacht, wir waren das: MigrantInnen über rechten Terror und Rassismus“ (vgl. Bozay, Arslan, Mangitay & Özfirat 2016), in denen Raster der Anerkennung – wie beispielsweise Rassismus – als solche benannt und kritisiert werden, machen dies deutlich. Mit der Einbeziehung dieser historischen Dimensionen von Migration und rechter Gewalt „kommen auch Anschläge und Opfer in den Blick, die zum Teil mehrere Jahrzehnte zurückliegen und die noch nicht oder nicht mehr thematisiert werden“ (Fischer, 2019, S. 76). Dies macht Wechselwirkungen der Thematisierung von rechter Gewalt und gesellschaftlichen Anerkennungsverhältnissen deutlich. So wurde in der staatlichen Gedenkveranstaltung für die NSU-Opfer im Februar 2012 eine elfte Kerze für alle Opfer rechter Gewalt angezündet (vgl. B. John, persönliche Kommunikation, 26. April 2019).

Heute werden die Opfer in vielfältigen Projekten und Aktionen in den Mittelpunkt gestellt und ihre Lebensgeschichten erzählt: Wann und wie kamen die Opfer nach Deutschland? In welchen Verhältnissen haben sie gelebt? Wie haben sie den Angriff erlebt und wie leben sie heute? (Utlu, 2013, S. 5). So werden etwa in dem dokumentarischen Theaterstück *Die NSU-Monologe* die vergangenen, rund 20 Jahre aus der Perspektive der Angehörigen der Familien Şimşek, Yozgat und Kubaşık erzählt. Die Regisseur*innen führten dazu mehrstündige Interviews mit Familienmitgliedern, die sie schließlich zu Monologen verdichteten. Dokumentarfilme wie *Der zweite Anschlag* und *Der Kuaför aus der Keupstraße*, in denen Opfer rechter Gewalt, Angehörige und Migrant*innen von ihren Erfahrungen erzählen, tragen zur Sichtbarkeit der NSU-Opfer bei. Indem die Perspektive der Betroffenen vielfältig in die Gesellschaft getragen wird, fühlen sich Betroffene wiederum darin bestärkt, selbst zu sprechen, so Ibrahim Arslan (vgl. I. Arslan, persönliche Kommunikation, 05. Mai 2019).

Anhand eines weiteren Beispiels wird deutlich, wie Aktivist*innen gemeinsam mit Angehörigen die Opfer des NSU in den Mittelpunkt rücken. Ausgehend von der *Initiative Keupstraße ist überall* fanden

vor dem Oberlandesgericht München Demonstrationen und Kundgebungen statt, bei denen Plakate mit Fotografien der NSU-Opfer gezeigt wurden – jeweils am Tag der Aussage der Betroffenen des Anschlags auf der Kölner Keupstraße sowie am Tag der Urteilsverkündung. Dies kann als erinnerungspolitische Intervention gegen die mediale und gesellschaftliche Fokussierung auf die Täter*innen betrachtet werden. Auch die Wanderausstellung *Die Opfer des NSU und die Aufarbeitung der Verbrechen* kann die Sichtbarkeit der Opfer verstärken. Birgit Mair entwarf diese Informationsausstellung, die u. a. die Biographien der ermordeten Menschen nachzeichnet, bereits in den Jahren 2012 und 2013. Die Ausstellung war bisher an fast 200 Orten zu sehen.

Um Opfer rechter Gewalt sichtbar zu machen, treten Betroffene wie Ibrahim Arslan und Angehörige wie İsmail Yozgat in die Öffentlichkeit und versuchen, die Opferperspektive in der Aushandlung des Gedenkens zu stärken. Mit ihrer Arbeit und ihrem Engagement bestärken sie auch andere Betroffene und Angehörige darin, ihre Forderungen weiterhin zu artikulieren. Ihre Interventionen können eine Veränderung der Rahmen der Anerkennbarkeit und Betrauerbarkeit beeinflussen. Diese Rahmen lassen sich außerdem verändern, wenn rassistische Strukturen auf individueller, struktureller und institutioneller Ebene sowie Prozesse wie Othering aufgebrochen werden.

4.6. Wirkung der Erinnerungsarbeit

Abschließend soll die Wirkung der geleisteten Erinnerungsarbeit durch die Art und Weise der Resonanz seitens der Gesellschaft und seitens der Betroffenen analytisch dargestellt werden, um eine bilanzierende Standortbestimmung und Entwicklungsdynamik des Erinnerns an den NSU-Komplex festzuhalten. Zum Schluss soll die gesellschaftliche Bedeutung der Ergebnisse betrachtet werden.

Die Reaktionen auf die geleistete Erinnerungsarbeit in der Gesellschaft sind grundsätzlich nicht einheitlich und abhängig von der Form der Erinnerungsarbeit. Ein starkes Wirkungspotenzial geht von den oben genannten Programmen aus, in welchen Betroffene aus ihrer Perspektive unmittelbar von den Geschehnissen um den NSU-Komplex berichten und in ein Gespräch mit den Zuhörenden gehen (vgl. K. Yurtseven, persönliche Kommunikation, 29. April 2019; Arslan Anhang 7). Diese Form der Erinnerungsarbeit stellt das Trauma und die Brutalität des Vergangenen in den Vordergrund, indem „man sowas unmenschliches, sowas grausames sieht und das vor Augen geführt bekommt“ (K. Yurtseven, persönliche Kommunikation, 29. April 2019). Mit zunehmender Kenntnis über die konkreten Begebenheiten zeigt sich Bestürzung bei den Zuhörenden: „[D]er größte Teil ist erstmal schockiert, verängstigt, dass sowas in Deutschland passieren kann“ (K. Yurtseven, persönliche Kommunikation, 29. April 2019). Es ist diese emotionale Betroffenheit, welche im Anschluss die Zuhörenden zum Nachdenken anregt und gegebenenfalls in Engagement übergeht. Wenn in diesem Zusammenhang der NSU-Komplex in

die Reihe von rechtsextremer und rassistischer Gewalt in Deutschland eingeordnet und Parallelen zu vergangenen Verbrechen rechter Gewalt aufgezeigt werden, ist die Bestürzung bei den Zuhörenden umso größer (vgl. K. Yurtseven, persönliche Kommunikation, 29. April 2019). Insbesondere in Schulen tragen solche Formen ehrenamtlicher Gesprächsrunden zu einer Veränderung vorherrschender Perspektiven der Schüler*innen bei: „Durch so eine Veranstaltung in Schulen verändern sie die Denkweise komplett, schauen sich die Betroffenenperspektive an und solidarisieren mit Betroffenen“ (I. Arslan, persönliche Kommunikation, 05. Mai 2019). Indem der Fokus von der Täter*innen- auf die Opferperspektive überführt wird, werden wesentliche Leerstellen in der rekonstruierten Geschichte gefüllt. Es kann festgehalten werden, dass sich hier der Versuch abzeichnet, ein kollektives opferorientiertes Erinnern zu etablieren sowie vergangene Taten rechter Gewalt in den Blick zu nehmen. Aus der emotionalen Wirkung der Gesprächsrunden heraus kann auch ein aktivierendes sowie solidarisierendes Wirkungspotenzial entstehen.

Im Gegensatz dazu stoßen andere Formen geleisteter Betroffenenarbeit weitgehend auf Indifferenz in der Gesellschaft. In Folge geraten diese Formen des Erinnerns in einen Status der öffentlichen Unsichtbarkeit oder führen ein Schattendasein. Beispiele hierfür sind die von Betroffenen geschriebenen Bücher, welche die Familienschicksale erzählen: „Alle Bücher – auch das wunderschöne Buch von Semiya Şimşek – verkaufen sich schlecht“ (B. John, persönliche Kommunikation, 26. April 2019). Ähnliches gilt für Dokumentarproduktionen von Betroffenen. Diese stehen nicht im Licht der Öffentlichkeit – im Gegensatz zu beispielsweise Fatih Akins Spielfilm *Aus dem Nichts* (2017),⁶ welcher das Thema NSU aufgreift, sich jedoch nicht mit der migrantischen Betroffenenperspektive auseinandersetzt (vgl. I. Arslan, persönliche Kommunikation, 05. Mai 2019). Es zeichnet sich somit eine breite Tendenz zur Nicht-Wahrnehmung der Betroffenenarbeit ab. Was nicht wahrgenommen wird, kann auch nicht zum Gegenstand der Auseinandersetzung sowie der kollektiven Erinnerung werden. Die Tendenz zur Indifferenz ist auf ein Ineinandergreifen von den oben erläuterten Rahmen der Betrauerbarkeit und Anerkennung sowie Formen des Vergessens zurückzuführen.

Das passive selektive Vergessen setzt da an, wo übersehen, ausgeblendet und ignoriert wird. Es manifestiert sich im Erinnern an den NSU-Komplex in einem Unwissen und einem gesellschaftlichen Unbewusstsein: „Viele Menschen wissen nicht, was beim NSU passiert ist“ (K. Yurtseven, persönliche Kommunikation, 29. April 2019). Die Geschehnisse um den NSU-Komplex sind Teil eines Themenfeldes, das im Wesentlichen nicht Gegenstand der öffentlichen Auseinandersetzung und Aushandlung ist.

⁶ „Aus dem Nichts“ erhielt zahlreiche Nominierungen und Auszeichnungen im Rahmen bekannter nationaler wie internationaler Preisverleihungen. In Deutschland wurde der Spielfilm mit dem Deutschen Filmpreis und einem Bambi ausgezeichnet (vgl. Internet Movie Database, 2019).

„Menschen wollen sich mit diesem Kapitel der deutschen Geschichte nicht beschäftigen. Es ist nicht nur traurig, sondern es zeigt auch Seiten unserer Gesellschaft, die man nicht gerne wissen möchte, weil man sich dann engagieren müsste oder weil man sich dann fragt, wie das sein kann. Das sind Themen, die nur von bestimmten Leuten aufgenommen werden und nicht von der Allgemeinheit. Das unterliegt eher der Verdrängung. Das sind dunkle Seiten des Landes, des Staates und der Gesellschaft. Das ist eine dunkle Seite, die man besser gar nicht an sich heranlassen will.“ (B. John, persönliche Kommunikation, 26. April 2019)

Die dunkle Seite des Staates und der Gesellschaft bezieht sich hierbei nicht nur auf das Versagen staatlicher Sicherheitsbehörden, die Opfer-Täter*innen-Umkehr und die rassistische Medienberichterstattung, sondern vor allem auf den institutionalisierten und gesellschaftlichen Rassismus. Was Gegenstand der Kritik und Empörung wäre, wird aus der Wahrnehmung und dem Bewusstsein ausgegrenzt. Mit Rückbezug auf Assmann rekurriert dieser Ausschlussmechanismus auf den vorherrschenden Gedächtnisrahmen und setzt dann ein, wenn die Normen des geteilten Konsenses der Gesellschaft in Frage gestellt werden (vgl. Assmann, 2013, S. 95-99).

„[S]ich aktiv damit auseinanderzusetzen – mit dem Versagen der staatlichen Sicherheitsbehörden, das lässt selber den Sicherheitsboden, der Boden auf dem man steht, anfangen zu wackeln. Das destabilisiert das eigene Gefühl von Sicherheit, wenn man sich da reinbegibt und sieht, wie ermittelt worden ist, was alles nicht gemacht worden ist, wie man mit Vorurteilen an die Sache herangegangen ist. Sich damit zu befassen, dafür haben die meisten Menschen weder Zeit noch Kraft noch das wirkliche Interesse, weil dann ihr Blick auf die Gesellschaft, auf bestimmte Behörden, auf Behördenleistungen kritischer wird.“ (B. John, persönliche Kommunikation, 26. April 2019)

Folglich sind zum einen die staatliche Involviertheit in den NSU-Komplex sowie die fortwährende Existenz neonazistischer und rassistischer Gewalttaten in Deutschland soziale Realitäten, welche anscheinend dem geteilten Selbstverständnis der Gesellschaft widersprechen.⁷ Die Tendenz zum Übersehen, Ausblenden und Ignorieren gründet auf dem Bedürfnis, die Fremdheit der vergangenen Ereignisse zu umgehen und ein einheitliches Selbstbild einer Gesellschaft ohne institutionalisierten und gesellschaftlichen Rassismus⁸ und ohne Kontinuität rechtsextremer Gewalt aufrechtzuerhalten. Dieses Selbstbild und diese Leerstelle im kollektiven Gedächtnis der Gesellschaft werden durch ein kollektives (Ver-)Schweigen der vergangenen Ereignisse aufrechterhalten.

⁷ Nach dem ARD-Deutschland TREND (2018) erzielen regulative bzw. rechtsstaatliche Institutionen in Deutschland ein gemeinhin großes Vertrauen, im Gegensatz zu parteistaatlichen Institutionen und Medien. 81 Prozent der Befragten sprechen der Polizei ein sehr großes oder großes Vertrauen aus. Überwiegend positiv werden auch die Gerichte bewertet. 65 Prozent sind der Überzeugung, dass auf die Arbeit der Justiz Verlass sei (vgl. Infratest dimap, 2018).

⁸ Die Leipziger Studie zu autoritären und rechtsextremen Einstellungen in Deutschland (2018) zeigt auf, dass im gesellschaftlichen Zentrum – der „Mitte“ – selbst rechtsextreme und rassistische Einstellungen verbreitet sind. In der Dimension „Ausländerfeindlichkeit“, welche die Abwertung und Aggression gegenüber einer konstruierten Fremdgruppe, „den Ausländern“, misst, fallen die Zustimmungswerte bundesweit besonders hoch, bis zu 35,7 Prozent, aus (vgl. Brähler, Decker, Handke, Kiess & Schuler, 2018, S. 76 f.; Decker, 2018).

Im Folgenden soll auf die Wirkung der geleisteten Erinnerungsarbeit auf die Betroffenen eingegangen werden. Es wurden bereits in den vorherigen Analysekapiteln ausführlich die Konflikte innerhalb der Erinnerungsarbeit und im Gedenken dargestellt. Diese Entwicklungen wirken sich auf die Betroffenen aus und führen zu Enttäuschung: „Aber es läuft nicht, vor allem für die Betroffenen läuft es nicht, denn die NSU-Geschichte ist vor allem eine Geschichte der Enttäuschung“ (K. Yurtseven, persönliche Kommunikation, 29. April 2019). „Immer wieder diese Enttäuschung [...] von der Tat, zur Aufdeckung, zur Ermittlung, zum Prozess und jetzt eben das Gedenken an sich“ (K. Yurtseven, persönliche Kommunikation, 29. April 2019). Die Enttäuschung zeichnet sich demnach auf unterschiedlichen Ebenen ab. Betroffene und solidarische Aktivist*innen sind enttäuscht davon, dass ihre Forderungen in der Zusammenarbeit mit staatlichen Akteuren wenig miteinbezogen werden. Zu der Enttäuschung gehören ebenfalls jene Erinnerungspraktiken, die dazu beitragen, dass die Betroffenenperspektive weiterhin nicht im Licht der Öffentlichkeit steht. Ein Beispiel hierfür ist der oben angeführte Spielfilm *Aus dem Nichts* von Fatih Akin.

„Dieser Film wurde von allen Betroffenen kritisiert, weil es die Betroffenenperspektive null repräsentiert beziehungsweise in den Vordergrund geholt hat. Erstmal hat man einen deutschen Schauspieler beziehungsweise eine blonde Schauspielerin herangenommen, die überhaupt nicht mit den Betroffenen assoziiert werden kann, weil sie blond ist, blaue Augen hat, deutsch ist und keinerlei Rassismus-Erfahrung gemacht hat. Das wurde in größter Hinsicht kritisiert. Das andere, was kritisiert wurde [...] ist, dass sie hinterher eine Vergeltungsaktion besucht hat, um den Tätern das gleiche, was die denen angetan haben, anzutun. Genau das haben Betroffene noch nie unterstützt.“ (I. Arslan, persönliche Kommunikation, 05. Mai 2019)

Diese Differenz von Geschichtsdeutung und Geschichtserfahrung löst unterschiedliche, teilweise gegensätzliche Reaktionen aus. Sie führt in erster Linie dazu, dass Betroffene und solidarische Aktivist*innen eine Position einnehmen, in welcher sie sich „gegen eine falsch laufende Gedenkkultur [stellen] [...] und Widerstand [leisten]“ (I. Arslan, persönliche Kommunikation, 05. Mai 2019). Es entsteht somit ein Richtungsstreit in der Erinnerungsarbeit. Folglich wird die Erinnerungsarbeit zu einem umkämpften Feld. In diesem etabliert sich eine zunehmende Spaltung und Polarisierung der verschiedenen Akteure. Die Spaltung wird dadurch deutlich, dass sich Betroffene und solidarische Aktivist*innen, wie erwähnt, vermehrt von institutionellen Gedenkpraktiken distanzieren (vgl. I. Arslan, persönliche Kommunikation, 05. Mai 2019). Gleichzeitig führt die Enttäuschung auch dazu, dass Betroffenen die Kraft fehlt, ihre starke Haltung zu halten und infolgedessen resignieren. Die Resignation zeigt sich beispielweise in dem Gedanken auszuwandern. „Viele haben als Grund für die Auswanderung genannt, dass sie das Vertrauen in den Staat verloren haben und gesagt, dass sie einfach keinen Bezug mehr zu Deutschland haben, wobei sie selbst Deutsche sind und in einem anderen Land Ausländer wären“ (I. Arslan, persönliche Kommunikation, 05. Mai 2019). Dadurch wird deutlich, dass neben einem Bereich des Aktionismus auch ein Milieu der Verunsicherung entstanden ist. Beide Formen sind Ausdruck der

Spaltung der Erinnerungsarbeit. Diese Spaltung verstärkt die Problematik, ein kollektives nachhaltiges Erinnern zu etablieren.

Abschließend soll die gesellschaftliche Bedeutung der Ergebnisse betrachtet werden. Es kann festgehalten werden, dass es eine „Aktivierung über diesen Einschnitt der deutschen Geschichte“ (B. John, persönliche Kommunikation, 26. April 2019) gibt. Gleichzeitig ist die Erinnerungsarbeit von Spaltung und Polarisierung geprägt und einer breiten Tendenz zur gesellschaftlichen Indifferenz und Nicht-Wahrnehmung ausgesetzt. Dies führt zum einen dazu, dass „noch nicht mal die Grundlagen für eine nachhaltige Erinnerungskultur an diese Mordserie bestehen. Nichts außer den steinernen Gedenkstätten. Aber im kollektiven Bewusstsein bestehen sie nicht“ (B. John, persönliche Kommunikation, 26. April 2019). Zum anderen führt die Differenz von Geschichtserfahrung und Geschichtsdeutung zu einer Gedächtniskollision zwischen dem kollektiven Gedächtnis der Betroffenen und dem kulturellen Gedächtnis der Gesellschaft. Die Ausgrenzung der Brutalität des NSU-Komplexes aus dem kulturellen Gedächtnis steht symbolisch für die gesellschaftliche Ausgrenzung einer migrantischen Bevölkerungsgruppe, die von prosozialer Aufmerksamkeit ausgenommen werden. Damit wird auch der Weg zur Versöhnung und zu einem gemeinsamen, konstruktiven Neubeginn versperrt. Um dahin zu gelangen, müssen zum einen vorherrschende Gedächtnisrahmen aufgebrochen werden: „Wir müssen sehen, was offensichtlich ist und nicht diese[m] Schweigen entsprechen“ (K. Yurtseven, persönliche Kommunikation, 29. April 2019). Zum anderen führt der Weg zur Versöhnung über Solidarität und Empathie: „Aber wenn wir in die Köpfe Solidarität und Empathie und Verständnis pflanzen können, dann schaffen wir, dass das System, in dem wir leben, dessen Teil wir ja auch selber sind, dass es eben menschlicher wird. Und dann haben wir eigentlich gewonnen“ (K. Yurtseven, persönliche Kommunikation, 29. April 2019).

5. Fazit

Die vorliegende Arbeit ist ein erster weitergehender Beitrag zur Untersuchung des Gedenkens an die Opfer und Taten des NSU-Komplexes. Die Auseinandersetzung mit dem NSU-Komplex und das Erinnern an die Opfer gestaltet sich vielfältig. Die Aushandlung des Erinnerns findet bundesweit in verschiedenen Akteurs-Konstellationen und in Bezug auf konkrete Objektivationen, Gedenkpraktiken oder Erinnerungsarbeit statt. Es existieren zum jetzigen Zeitpunkt bereits u. a. Gedenkorte, Straßenumbenennungen, Bücher, Filme, Theaterstücke und Wanderausstellungen, die von zivilgesellschaftlichen Initiativen, Aktivist*innen und staatlichen sowie kommunalen Vertreter*innen gestaltet werden. Die Analyse zeigte, dass ihre Interessen und Vorstellungen darüber, wie das Gedenken und die Erinnerungsarbeit gestaltet werden sollte, teilweise stark divergieren. Ein wesentlicher

Spannungspunkt in der Erinnerungsarbeit ist die Sichtbarkeit und Anerkennung der Opfer. Nach 2011 findet eine Anerkennung der Opfer von Seiten des Staates zwar vereinzelt statt, verfehlt dabei jedoch häufig die Wünsche der Opferangehörigen und räumt diesen keine Mitgestaltungsmöglichkeiten ein. Zivilgesellschaftliche Initiativen solidarisieren sich mit den Opfern des NSU und stellen ihre Geschichten expliziter in den Mittelpunkt ihrer Erinnerungsarbeit. Dennoch ist die Betroffenenperspektive im öffentlichen Gedenken bislang kaum sichtbar. Als Folgen hieraus zeichnet sich zum einen eine Polarisierung und Spaltung in der Erinnerungsarbeit ab. Zum anderen führt die Unsichtbarkeit im Gedenken auch zu einer Differenz von Geschichtsdeutung und Geschichtserfahrung für die Opfer und Angehörigen. Seitens der Gesellschaft sind viele Gedenkpraktiken einer breiten Tendenz zur gesellschaftlichen Indifferenz und Nicht-Wahrnehmung ausgesetzt.

Abschließend soll der Geltungsbereich der Ergebnisse kritisch eingeschätzt werden. Da Erinnern und Gedenken ein sich fortwährend wandelnder Prozess ist, ist die vorliegende Analyse demnach der Versuch, eine aktuelle Standortbestimmung und Entwicklungsdynamik des Erinnerns an den NSU-Komplex zu erfassen. Sie zeigt kein abschließendes Bild über das Erinnern an den NSU-Komplex auf. Des Weiteren stellt sich eine öffentliche Erinnerungskultur von vergangenen Gesellschafts- oder Staatsverbrechen erst nachträglich, teilweise Jahrzehnte später, ein. Vor diesem Hintergrund sind die Ergebnisse insofern zu relativieren, als dass kollektives Erinnern Zeit braucht und sich momentan erst der Beginn eines kollektiven Gedenkens an die Opfer und Taten des NSU abzeichnet. Dennoch konnten aktuelle Problematiken in der Erinnerungsarbeit und Tendenzen im Erinnern an den NSU-Komplex ausgemacht werden.

Das zu Beginn der Arbeit zitierte Versprechen der Aufklärung und Überführung aller Täter*innen ist bislang nicht eingelöst worden. Betroffene und deren Angehörige können mit den Taten und ihren Folgen daher nach wie vor nicht abschließen, da nicht vollständig geklärt worden ist, warum ihre Familienmitglieder ermordet wurden. Dennoch hat es seit der sogenannten „Selbstenttarnung“ des NSU auch positive Entwicklungen gegeben. So hat das Bekanntwerden des NSU-Komplexes Prozesse der kritischen (Selbst)Reflexion von rassistischen Tendenzen in Teilen der Gesellschaft ausgelöst. Dies liegt vor allem daran, dass Betroffene, Angehörige von Opfern und solidarische Initiativen immer wieder von der Geschichte rassistischer Gewalt in Deutschland erzählen und auf die Kontinuität rechter Gewalt hinweisen. Dennoch werden rechtsterroristische Ereignisse weiterhin als isolierte Einzelfälle dargestellt. In der durchaus umstrittenen Aushandlung des Gedenkens an den NSU-Komplex und seine Opfer spiegelt sich außerdem die Diskussion wider, wer zum nationalen Kollektiv hinzugezählt wird. Im Vergleich zu anderen pluralen Gesellschaften hat sich in Deutschland ein Selbstverständnis als Migrationsgesellschaft bislang nicht durchgesetzt. Die Bedeutung einer Erinnerungskultur, die auch auf

rassistische Kontinuitäten hinweist, wird dabei mit jedem weiteren rassistischen Anschlag – wie zuletzt bei dem Angriff auf eine Synagoge und einen türkischen Imbiss in Halle – erneut deutlich.

Literaturverzeichnis

- Amadeu Antonio Stiftung (Hrsg.). (2018). *Le_rstellen im NSU-Komplex. Geschlecht, Rassismus, Antisemitismus*. Berlin: Amadeu Antonio Stiftung.
- Amadeu Antonio Stiftung (o. J.): *Todesopfer rechter Gewalt seit 1990*. Abrufbar unter: <https://www.amadeu-antonio-stiftung.de/todesopfer-rechter-gewalt/>; abgerufen am 24. Mai 2019.
- Arbeit und Leben DGB; VHS Hamburg e. V. (Hrsg.). (2017). *Rassismus als Terror, Struktur und Einstellung. Bildungsbaustein mit Methoden zum NSU-Komplex. Kontinuitäten, Widersprüche und Suchbewegungen*. Hamburg: Arbeit und Leben Hamburg.
- Assmann, Aleida (2013). *Das neue Unbehagen an der Erinnerungskultur: Eine Intervention*. München: Beck.
- Assmann, Aleida (2016). *Formen des Vergessens*. Göttingen: Wallstein Verlag.
- Assmann, Aleida (2018). *Der lange Schatten der Vergangenheit. Erinnerungskultur und Geschichtspolitik* (3. Auflage). München: C. H. Beck.
- Aust, Stefan & Laabs, Dirk (2014). *Heimatschutz. Der Staat und die Mordserie des NSU*. München: Pantheon.
- Ayata, Bilgin (2016). Silencing the Present. In Ziai, Aram (Hrsg.), *Postkoloniale Politikwissenschaft. Theoretische und empirische Zugänge* (S. 211-232). Bielefeld: transcript.
- Bade, Klaus J. & Oltmer, Jochen (2007). Deutschland. In Bade, Klaus J., Emmer, Pieter C., Lucassen, Leo & Oltmer, Jochen (Hrsg.), *Enzyklopädie. Migration in Europa. Vom 17. Jahrhundert bis zur Gegenwart* (S. 141-159). Paderborn [u.a.]: Schöningh.
- Baumgärtner, Maik & Maxwell, Peter (2019, 21.6.). Lübcke stand auf Liste des NSU. *Spiegel Online*. Abrufbar unter: <https://www.spiegel.de/panorama/justiz/walter-luebcke-stand-auf-liste-des-nsu-a-1273763.html>; abgerufen am: 10.10.2019.
- Bigalke, K. (2018): *Ibrahim Arslan. Wie ein Betroffener rechter Gewalt anderen Opfern helfen will*. Deutschlandrundfunk. Abrufbar unter: https://www.deutschlandfunkkultur.de/ibrahim-arslan-wie-ein-betroffener-rechter-gewalt-anderen.2147.de.html?dram:article_id=435962; abgerufen am: 20.09.2019.
- Bogner, A., Littig, B. & Menz, W. (2002). *Das Experteninterview. Theorie, Methode, Anwendung*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Bozay, Kemal, Aslan, Bahar, Mangitay, Orhan & Özfirat, Funda (Hrsg.). (2016). *Die haben gedacht, wir waren das: MigrantInnen über rechten Terror und Rassismus*. Köln: PapyRossa Verlag.

- Brähler, Elmar, Decker, Oliver, Handke, Barbara, Kiess, Johannes & Schuler, Julia (2018). Die Leipziger Autoritarismus-Studie 2018: Methoden, Ergebnisse und Langzeitverlauf. In Brähler, Elmar & Decker, Oliver (Hrsg.), *Flucht ins Autoritäre. Rechtsextreme Dynamiken in der Mitte der Gesellschaft. Die Leipziger Autoritarismus-Studie 2018* (S. 65–117). Gießen: Psychosozial-Verlag.
- Bredow, Birte & dpa (2018, 25.1.). 1,5-Millionen-Euro-Fonds für NSU-Opfer. *Spiegel Online*. Abrufbar unter: <https://www.spiegel.de/panorama/justiz/nsu-thueringen-legt-fonds-fuer-opfer-der-terrorzelle-auf-a-1189835.html>; abgerufen am: 10.10.2019.
- Butler, Judith (2001). *Psyche der Macht. Das Subjekt der Unterwerfung*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Butler, Judith (2005). *Gefährdetes Leben. Politische Essays*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Butler, Judith (2010). *Raster des Krieges. Warum wir nicht jedes Leid beklagen*. Frankfurt am Main: Campus Verlag.
- Bündnis gegen Naziterror und Rassismus München (2018, 18.8.). *Ein Signal mit Folgen*. Abrufbar unter: <https://nsuprozess.net/2018/08/18/ein-signal-mit-folgen/>; abgerufen am 10.10.2019.
- Daimagüler, Mehmet & Schellenberg, Britta (Hrsg.). (2015). *Parallelbericht zum 19.-22. Staatenbericht der Bundesrepublik Deutschland an den UN-Ausschuss zur Beseitigung rassistischer Diskriminierung (CERD)*. Berlin: ohne Verlag.
- Decker, Oliver (2018): Flucht ins Autoritäre. In Brähler, Elmar & Decker, Oliver (Hrsg.), *Flucht ins Autoritäre. Rechtsextreme Dynamiken in der Mitte der Gesellschaft. Die Leipziger Autoritarismus-Studie 2018* (S.15-64). Gießen: Psychosozial-Verlag.
- Digoh-Ersoy, Laura (2017). Schwarze Geschichte(n) in Deutschland erinnern. Rassismuskritische Bildung als Empowermentarbeit. In Broden, Anne, Hößl, Stefan E. & Meier, Marcus (Hrsg.), *Antisemitismus, Rassismus und das Lernen aus Geschichte(n)* (S. 98–108). Weinheim: Beltz Juventa.
- Dostluk Sinemasi (Hrsg.). (2014). *Von Mauerfall bis Nagelbombe. Der NSU-Anschlag auf die Kölner Keupstraße im Kontext der Pogrome und Anschläge der neunziger Jahre. Interviews, Statements, Filme*. Berlin: Amadeu Antonio Stiftung.
- dpa (2017, 18.1.). Die Höcke-Rede von Dresden in Wortlaut-Auszügen. *Zeit Online*. Abrufbar unter: <https://www.zeit.de/news/2017-01/18/parteien-die-hoecke-rede-von-dresden-in-wortlaut-auszuegen-18171207>; abgerufen am: 10.10.2019.
- Dürr, Tina & Becker, Rainer (Hrsg.). (2019). *Leerstelle Rassismus? Analysen und Handlungsmöglichkeiten nach dem NSU*. Frankfurt am Main: Wochenschau Verlag.
- Fischer, Gabriele (2017). Betrauerbarkeit, Erinnerung und Gedenken an die Mordopfer des NSU aus anerkennungstheoretischer Perspektive. In Thomas, Tanja, Brink, Lina, Grittmann, Elke & de Wolff, Kaya (Hrsg.), *Anerkennung und Sichtbarkeit. Perspektiven für eine kritische Medienkulturforschung* (S. 121-135). Bielefeld: transcript.

- Fischer, Gabriele (2019). Verwerfungen der Betrauerbarkeit – Aushandlungen des Gedenkens. Dynamiken des Erinnerns an die Opfer rechter Gewalt seit der Selbstenttarnung des NSU. In Dimbath, Oliver, Kinzler, Anja & Meyer, Katinka (Hrsg.), *Vergangene Vertrautheit. Soziale Gedächtnisse des Ankommens, Aufnehmens und Abweisens* (S. 76-92). Wiesbaden: Springer Fachmedien.
- Fischer-Lichte, Erika & Lehnert, Gertrud (2000). Einleitung. Der Sonderforschungsbereich ‚Kulturen des Performativen‘. In *Paragrana. Internationale Zeitschrift für Historische Anthropologie*, 9 (2): 9–19.
- Flick, Uwe (2017). *Qualitative Sozialforschung. Eine Einführung* (8. Auflage). Hamburg: Rowohlt Taschenbuch Verlag.
- Foucault, Michel (2003). *Die Ordnung der Dinge. Eine Archäologie der Humanwissenschaften*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Frerks, Sören, Kovahl, Ernst, Schaft, Christian & Senf, Annelies (2012). Eine Chronik des NSU. *Der Rechte Rand*, Nummer 134, Januar/Februar.
- Galle, Matthias & Gross, Matthias (2019). Denkmäler für Opfer rechter Morde und Gewalttaten – Orte der Erinnerung oder des Vergessens? In Dürr, Tina & Becker, Rainer (Hrsg.), *Leerstelle Rassismus? Analysen und Handlungsmöglichkeiten nach dem NSU* (S. 136-155). Frankfurt am Main: Wochenschau Verlag.
- Gardi, Nissar (2017). Schweigen zum Rassismus. Erinnerungspolitiken und Aufarbeitungsprozesse. In Arbeit und Leben DGB; VHS Hamburg e. V. (Hrsg.), *Rassismus als Terror, Struktur und Einstellung. Bildungsbaustein mit Methoden zum NSU-Komplex. Kontinuitäten, Widersprüche und Suchbewegungen* (S. 31–34). Hamburg: Arbeit und Leben Hamburg.
- Gläser, Jochen & Laudel, Grit (2010). *Experteninterviews und qualitative Inhaltsanalyse als Instrumente rekonstruierender Untersuchungen* (4. Auflage). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Gomolla, Mechtild, Kollender, Ellen & Menk, Marlene (Hrsg.). (2018). *Rassismus und Rechtsextremismus in Deutschland. Figurationen und Interventionen in Gesellschaft und staatlichen Institutionen*. Weinheim, Basel: Beltz Juventa.
- Güleç, Ayşe; Schaffer, Johanna (2017). Empathie, Ignoranz und migrantisch situiertes Wissen. Gemeinsam an der Auflösung des NSU-Komplexes arbeiten. In Karakayali, Juliane, Kahveci, Çağrı, Lieb-scher, Doris & Melchers, Carl (Hrsg.), *Den NSU-Komplex analysieren. Aktuelle Perspektiven aus der Wissenschaft* (S. 57–79). Bielefeld: transcript.
- Halbwachs, Maurice (1950). *La mémoire collective*. Paris: Presses Universitaires de France.
- Halbwachs, Maurice (1952). *Les cadres sociaux de la mémoire*. Paris: Presses Universitaires de France.

- Hielscher, Lee (2016). De/Realität des Terrors. Eine Bilddokumentation von stadträumlichen Blickachsen der ehemaligen Lebensmittelpunkte der Opfer des NSU. In Espahangizi, Kijan et al. (Hrsg.), *movements. Journal für kritische Migrations- und Grenzregimeforschung*. Jg. 2, Heft 1/2016, 25–35.
- Honneth, Axel (1992). *Kampf um Anerkennung. Zur moralischen Grammatik sozialer Konflikte*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Hussey, Walter, Schreier, Margrit & Echterhoff, Gerald (2013). *Forschungsmethoden in Psychologie und Sozialwissenschaften für Bachelor* (2. Auflage). Berlin: Springer.
- Infratest dimap (2018). *ARD-Deutschland TREND. Eine Studie zur politischen Stimmung im Auftrag der ARD-Tagesthemen und der Tageszeitung DIE WELT*. Abrufbar unter: https://www.infratest-dimap.de/fileadmin/user_upload/dt1809_bericht.pdf; abgerufen am 15. Oktober 2019.
- Internet Movie Database (2019). *Aus dem Nichts Awards*. Abrufbar unter: <https://www.imdb.com/title/tt5723272/awards>; abgerufen am 15. Oktober 2019.
- Jäger, Margarete (2015). Skandal und doch normal. Verschiebungen und Kontinuitäten rassistischer Deutungsmuster im deutschen Einwanderungsdiskurs. In Zimmermann, Jens, Wamper, Regina & Friedrich, Sebastian (Hrsg.), *Der NSU in bester Gesellschaft. Zwischen Neonazismus, Rassismus und Staat* (S. 30-48). Münster: Unrast Verlag.
- John, Barbara (Hrsg.). (2016). *Unsere Wunden kann die Zeit nicht heilen. Was der NSU-Terror für die Opfer und Angehörigen bedeutet*. Freiburg u. a.: Herder.
- Kahveci, Çağrı & Sarp, Özge Pınar (2017). Von Solingen zum NSU. Rassistische Gewalt im kollektiven Gedächtnis von Migrant*innen türkischer Herkunft. In: Karakayali, Juliane, Kahveci, Çağrı, Lieb-scher, Doris & Melchers, Carl (Hrsg.), *Den NSU-Komplex analysieren. Aktuelle Perspektiven aus der Wissenschaft* (S. 37–56). Bielefeld: transcript.
- Knieper, Rolf; Khan, Elizaveta (Hrsg.). (2015). *Projekt DIMENSIONEN. Der NSU und seine Auswirkungen auf die Migrationsgesellschaft. Ein Methodenreader für Multiplikator_innen in der Jugend- und Bildungsarbeit*. Düsseldorf: Informations- und Dokumentationszentrum für Antirassismusbearbeitung e. V. (IDA).
- Lehmann, Armin (2012, 24.2.). Barbara John verhinderte Eklat. *Der Tagesspiegel*. Abrufbar unter: <https://www.tagesspiegel.de/politik/gedenkveranstaltung-fuer-nazi-opfer-barbara-john-verhinderte-eklat/6249896.html>; abgerufen am 10.10.2019.
- Mayring, Philipp (2002). *Einführung in die qualitative Sozialforschung. Eine Anleitung zu qualitativem Denken* (5. Auflage). Beltz Verlag: Weinheim.
- Mayring, Philip & Gahleiter, Silke-Brigitta (2010). Qualitative Inhaltsanalyse. In Bock, Karin & Miethe, Ingrid (Hrsg.), *Handbuch qualitative Methoden in der Sozialen Arbeit* (S. 295-304). Leverkusen: Barbara Budrich Verlag.

- Meuser, Michael & Nagel, Ulrike (2005): ExperInneninterviews – vielfach erprobt, wenig bedacht. Ein Beitrag zu qualitativen Methodendiskussion. In Bogner, Alexander, Littig, Beate & Menz, Wolfgang (Hrsg.), *Das Experteninterview. Theorie, Methode, Anwendung* (2. Auflage) (S. 71-93). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Meuser, Michael & Nagel, Ulrike (2009): Das Experteninterview – konzeptionelle Grundlagen und methodische Anlage. In Pickel, Susanne, Jahn, Detlef, Lauth, Hans-Joachim & Pickel, Gert (Hrsg.), *Methoden der vergleichenden Politik- und Sozialwissenschaft. Neue Entwicklungen und Anwendungen* (1. Aufl.) (S. 465-479). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften / GWV Fachverlage GmbH Wiesbaden.
- Misoch, Sabina (2015): *Qualitative Interviews*. Berlin/München/Boston: Walter de Gruyter GmbH.
- Müller, Claus Peter (2012, 3.4.). Sieben Städte wollen an die Opfer erinnern. Frankfurter Allgemeine Zeitung. Abrufbar unter: <https://www.faz.net/aktuell/politik/inland/nsu-terror-sieben-staedte-wollen-an-die-opfer-erinnern-11706631.html>; abgerufen am: 10.10.2019.
- Neue Deutsche Medienmacher e. V. (o. J.). Rassismus. *Wörterverzeichnis der Neuen Deutschen Medienmacher*innen*. Abrufbar unter: <https://glossar.neuemedienmacher.de/glossar/rassismus/#easy-footnote-bottom-1-1941>; abgerufen am 8.10.2019.
- „NSU-Komplex auflösen“ (2017): *Wir klagen an! Anklage des Tribunals „NSU-Komplex auflösen“*. Köln: ohne Verlag.
- „NSU-Komplex auflösen“ (o.J.). *WIR*. Abrufbar unter: <https://www.nsu-tribunal.de/wir/>; abgerufen am: 20.09.2019.
- O. V. (2018): Bayerischen NSU-Opferentschädigungsfonds einrichten. Abrufbar unter: <https://katharina-schulze.de/bayerischen-nsu-opferentschaedigungsfonds-einrichten/>; abgerufen am: 20.09.2019.
- O. V. (2019): Rap-Lesungen mit Kutlu Yurtseven in der Stadtbücherei Hilden. *RP-Online*. Abrufbar unter: https://rp-online.de/nrw/staedte/hilden/rap-lesung-mit-kutlu-yurtseven-in-der-stadtbuecherei-hilden_aid-45383245?token=AGKjE BUQuvQ7gDkgIT24ASm8d0TmWr-SaA%3D%3D; abgerufen am: 20.09.2019.
- Pareja Barroso, Ana Lucia (2018). 5 Jahre am Oberlandesgericht München – eine Chronik des NSU-Prozesses. In Amadeu Antonio Stiftung (Hrsg.), *Le_rstellen im NSU-Komplex. Geschlecht, Rassismus, Antisemitismus* (S. 6-9). Berlin: Amadeu Antonio Stiftung.
- Prantl, Heribert (2013, 29.5.). „Erst stirbt das Recht, dann stirbt der Mensch“. *Süddeutsche Zeitung*. Abrufbar unter: <https://www.sueddeutsche.de/politik/brandanschlag-von-solingen-vor-jahren-erst-stirbt-das-recht-dann-stirbt-der-mensch-1.1683458>; abgerufen am 24.05.2018.
- Presse- und Informationsamt der Bundesregierung (2012). *Rede von Bundeskanzlerin Angela Merkel bei der Gedenkveranstaltung für die Opfer rechtsextremistischer Gewalt*. Abrufbar unter: <https://www.bundeskanzlerin.de/bkin-de/suche/rede-von-bundeskanzlerin-angela-merkel->

- bei-der-gedenkveranstaltung-fuer-die-opfer-rechtsextremistischer-gewalt-415478; abgerufen am 23. Mai 2019.
- Ramelsberger, Annette, Ramm, Wiebke, Schultz, Tanjev & Stadtler, Rainer (2018). *Der NSU-Prozess. Das Protokoll*. München: Verlag Antje Kunstmann.
- Rößner, Jörg (2017, 11.8.). Nach „Schuld kult“-Rede erhält AfD-Richter einen Verweis. *Die Welt*. Abrufbar unter: <https://www.welt.de/politik/deutschland/article167603911/Nach-Schuld kult-Rede-erhaelt-AfD-Richter-einen-Verweis.html>; abgerufen am 10.10.2019.
- Şimşek, Semiya & Schwarz, Peter (2013). *Schmerzliche Heimat. Deutschland und der Mord an meinem Vater*. Berlin: Rowohlt.
- Siri, Jasmin (2014). Die prekäre Position der Opfer des NSU. Bericht aus einer laufenden öffentlichen Verhandlung. *Neue Kriminalpolitik. Forum für Kriminalwissenschaften, Recht und Praxis*, 26(2) 2014, 130–140. Baden-Baden: Nomos Verlag.
- Siri, Jasmin (2018). Rechter Terror. Der NSU und die Verdrängungsleistung der Mehrheitskultur. *Sozialmagazin: die Zeitschrift für soziale Arbeit*, Bd. 43.2018, 5/6, 30-36. Weinheim: Beltz Juventa.
- Terkessidis, Mark (2004). *Die Banalität des Rassismus. Migranten zweiter Generation entwickeln eine neue Perspektive*. Bielefeld: transcript.
- Thomas, Tanja & Virchow, Fabian (2019). Praxen der Erinnerung als Kämpfe um Anerkennung. Zu Bedingungen einer gesellschaftlichen Auseinandersetzung mit rechter Gewalt. In Dürr, Tina & Becker, Rainer (Hrsg.), *Leerstelle Rassismus? Analysen und Handlungsmöglichkeiten nach dem NSU* (S.156-168). Frankfurt am Main: Wochenschau-Verlag.
- Virchow, Fabian, Thomas, Tanja & Grittmann, Elke (2015). „Das Unwort erklärt die Untat“. *Die Berichterstattung über die NSU-Morde – eine Medienkritik. Eine Studie der Otto-Brenner-Stiftung*. Frankfurt am Main: Otto-Brenner-Stiftung.
- Wiedmann-Schmidt, Wolf, Diehl, & Maxwill, Peter (2019, 17.6.). Verdächtiger hatte offenbar Kontakt zu militanten Neonazis von "Combat 18". *Spiegel Online*. Abrufbar unter: <https://www.spiegel.de/panorama/justiz/walter-luebcke-verdaechtiger-hatte-offenbar-kontakt-zu-militanten-neonazis-a-1272817.html>.
- Wolfrum, Edgar (2008). Geschichte der Erinnerungskultur in der DDR und BRD. Abrufbar unter: <https://www.bpb.de/geschichte/zeitgeschichte/geschichte-und-erinnerung/39814/geschichte-der-erinnerungskultur?p=all>; abgerufen am: 10.10.2019.
- Utlu, Deniz (2013). Für Trauer und Zorn. Plädoyer gegen eine Ökonomie des Gedenkens. *Standpunkte*, 13/2013, Berlin: Rosa-Luxemburg-Stiftung.

Informations- und Dokumentationszentrums für Antirassismuarbeit in Nordrhein-Westfalen (IDA-NRW) (Hrsg.). (2015). Vier Jahre nach der Selbstenttarnung des NSU: Zäsur oder weiter wie gehabt? *Zeitschrift des Informations- und Dokumentationszentrums für Antirassismuarbeit in Nordrhein-Westfalen*, 21. Jg., Nr. 3, Düsseldorf: Informations- und Dokumentationszentrum für Antirassismuarbeit e. V. (IDA).